

Substanzielles Protokoll 115. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. September 2016, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Raphael Kobler (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Christine Seidler (SP), Christian Traber (CVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/249](#) * Weisung vom 29.06.2016: VHB
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon,
Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon,
Kreis 11
3. [2016/271](#) * Weisung vom 24.08.2016: VS
Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme,
Beiträge 2017–2020
4. [2016/282](#) * Weisung vom 24.08.2016: VTE
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der
SBB-Brücke Hohlstrasse
5. [2016/134](#) * Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom FV
E 20.04.2016:
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen,
sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für
städtische Angestellte, Anpassung der Ausführungsbestim-
mungen zum Personalrecht (AB PR)
6. [2016/254](#) * Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig VGU
E (Grüne) vom 29.06.2016:
Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle
ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----------|
| 7. | 2016/276 | *
E | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016:
Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung,
Verbot von direkten oder indirekten Beteiligungen an
Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder kohlebasiert Energie
erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern | FV |
| 8. | 2016/269 | * | Einzelinitiative von Uta Rentsch vom 20.07.2016:
InfoSekta, Streichung der städtischen Beiträge | |
| 9. | 2014/284 | | Weisung vom 29.06.2016:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und
Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuer-
baren Energiezonen, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 10. | 2016/46 | | Weisung vom 10.02.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier
Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatz-
logistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit | VHB
PV |
| 11. | 2016/164 | | Weisung vom 18.05.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung
VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl,
Kreis 4 | VHB |
| 12. | 2015/380 | | Weisung vom 02.12.2015:
Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich
zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss | VS |
| 13. | 2016/44 | | Weisung vom 03.02.2016:
Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung
2016–2019, Bericht | VS |
| 14. | 2015/401 | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten
(SVP) vom 09.12.2015:
Unterkunft für Asylbewerbende in der Messehalle 9, Information
der Öffentlichkeit sowie anfallende Kosten für die Fertighäuser
und den Betrieb | VS |
| 16. | 2016/138 | E/A | Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig
(Grüne) vom 20.04.2016:
Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von
Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem
Duttweiler-Areal | VS |
| 17. | 2016/139 | E/A | Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer
Kurtulmus (Grüne) vom 20.04.2016:
Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im
Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Karin Rykart Sutter (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Petition «Für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich».

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Petition «Für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich».

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zur zeitgleichen Beantragung einer Kaffeebar im Amtshaus Helvetiaplatz in der Weisung GR Nr. 2016/102 und dem Rückbau des Restaurants.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: An der letzten Kommissionssitzung haben wir darüber gesprochen. Das Restaurant muss unabhängig vom Entscheid des Gemeinderats bezüglich Kaffeebar entfernt werden, da es nicht mehr den Anforderungen entspricht. Insbesondere die Küche müsste ersetzt und vergrössert werden. Es gibt gute Gründe, dass die Kaffeebar nicht im oberen Stockwerk geplant wird, nämlich die Vermischung der Nutzen.

Geschäfte

2179. 2016/249

Weisung vom 29.06.2016:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Die Zuweisung vom 24. August 2016 an die SK HBD/SE gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 29. August 2016 umstritten.

Rückkommensantrag

Präsident Roger Bartholdi (SVP) stellt namens des Büros des Gemeinderats einen Rückkommensantrag.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

***Markus Knauss (Grüne)** stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Neuuzuweisung an die SK PD/V: Es geht um Sonderbauvorschriften für Neu-Oerlikon. Sonderbauvorschriften decken einen grossen Themenbereich ab. Grundsätzlich gehören sie deshalb in die Stadtentwicklungskommission. Bei diesen Sonderbau-*

vorschriften ist dies aber nicht der Fall. Es geht um ein Thema ohne Bezug zu den einzelnen Baufeldern. Das Fahrtenmodell ist komplex und im Wesentlichen ein reines Verkehrsthema. Der Stadtrat war der Meinung, man müsse die Sonderbauvorschriften ändern, um dem Fahrtenmodell eine rechtliche Grundlage zu geben. Die Verkehrskommission hat sich seinerzeit überlegt, ob man ein Fahrtenmodell in der Parkplatzverordnung haben möchte. Der Gemeinderat war dagegen. Er war aber offen dafür, ein Fahrtenmodell in Sonderbauvorschriften oder Gestaltungsplänen zur Anwendung zu bringen. Im vorliegenden Fall regeln wir ein Fahrtenmodell in den Sonderbauvorschriften. Zuständig ist die Spezialkommission Polizeidepartement / Verkehr (SK PD/V). Wir beantragen, die Sonderbauvorschriften wegen der einzigen spezifisch verkehrsbezogenen Frage der SK PD/V zuzuweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Als Präsident der Hochbaukommission reisse ich mich nicht darum. Wir haben in verschiedenen Weisungen bereits über Fahrtenzahlen und Fahrtenmodelle gesprochen. Wenn man in den Sonderbauvorschriften ein Fahrtenmodell haben will, sollte man auch den Mut haben, dies der entsprechenden Kommission zuzuteilen, und nicht persönliche Interessen voranstellen. Wir sollten wieder klar zuteilen, welche Kommission was übernehmen sollte. Seit längerer Zeit haben wir zahlreiche Weisungen hin- und hergeschoben. Wir sollten sie dort behandeln, wo sie hingehören.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die CVP-Fraktion war sich nicht ganz einig. Man kann es durchaus unterschiedlich sehen. Es gibt für beide Seiten gute Argumente. Wir entscheiden uns deshalb für Stimmfreigabe.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die SP hegte ebenfalls Sympathien für die Zuweisung an die SK PD/V und hat deshalb im Büro den Rückkommensantrag unterstützt. Wir waren dankbar, dass man dies diskutieren konnte, sind allerdings nun zum Schluss gekommen, dass man das Thema der SK HBD/SE zuweisen sollte. Sonderbauvorschriften gewichten wir höher, weil keine Unabhängigkeit von der Bebauung besteht. Frühere Weisungen aus diesem Bereich wurden ebenfalls in der SK HBD/SE behandelt. In der vorliegenden Weisung geht es zudem nicht nur um das Fahrtenmodell, sondern auch um Energiefragen und Themen der Zwischennutzung.*

Der Rat lehnt den Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 79 gegen 36 Stimmen ab.

Damit ist das Geschäft gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. August 2016 der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2180. 2016/271

Weisung vom 24.08.2016:

Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 5. September 2016

2181. 2016/282

**Weisung vom 24.08.2016:
Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke
Hohlstrasse**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 5. September 2016

2182. 2016/134

**Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom 20.04.2016:
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen
Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung
der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2183. 2016/254

**Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom
29.06.2016:
Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten
Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2184. 2016/276

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 24.08.2016:
Anlagerichtlinien der Pensionskasse und der Unfallversicherung, Verbot von
direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen, die nuklear bzw. öl- oder
kohlebasiert Energie erzeugen oder dafür Rohstoffe liefern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2185. 2016/269

**Einzelinitiative von Uta Rentsch vom 20.07.2016:
InfoSekta, Streichung der städtischen Beiträge**

Dem Büro des Gemeinderats ist am 20. Juli 2016 von der Stimmberechtigten Uta Rentsch eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2129/2016).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 21 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Uta Rentsch, Wiesenstrasse 3, 8008 Zürich

2186. 2014/284

**Weisung vom 29.06.2016:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/284.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Stadtrat wurde vor zwei Jahren mit der Motion beauftragt, in der BZO eine Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen aufzunehmen. Es ist ein löbliches Ziel, dass Zürich eine energiepolitische Vorreiterrolle einnehmen soll. Die Frage ist, ob man vorpreschen soll. Grundsätzlich sollte man zuwarten, bis die kantonalen Gesetze und Grundlagen vorliegen. Die Energie-, Richt- und Nutzungsplanung muss gut zusammenspielen. Nur dann sind BZO-Vorgaben wirklich zielführend. Damit das gelingt, braucht es die gesetzliche Grundlage dazu. Der Kanton ist daran, diese zu erarbeiten. Mit der Überarbeitung der Mustervorschriften des Kantons im Energiebereich (MuKE) werden auch die entscheidenden Änderungen im kantonalen Energiegesetz vorgenommen. Andererseits ist die Stadt auch daran, einen kommunalen Energieversorgungsplan zu erarbeiten. Dieser wird voraussichtlich Ende 2017 von der kantonalen Baudirektion genehmigt werden. Es ist zu früh, um jetzt eine Ergänzung der BZO in Angriff zu nehmen. Wenn etwas aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen gleich wieder revidiert werden müsste, wird durch diesen Reibungsverlust mehr Ärger als Fortschritt geschaffen. Das Ziel ist die 2000-Watt-Gesellschaft. Wir sollten unsere Kraft darin und nicht in einen Prozess investieren, in dem wir Vorschriften erlassen, die wir danach gleich wieder überarbeiten müssen. Deshalb beantragt der Stadtrat bei dieser Motion eine Fristverlängerung.*

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag

zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Wir lehnen die Fristverlängerung ab. Es würde zwar klare Verhältnisse schaffen, wenn der Kanton die Vorgaben machen würde. Man wüsste dann, wo es hinführt. Aus unserer Sicht muss man hier aber keine Vorreiterrolle einnehmen. Wir sind gegen Fristverlängerungen und lehnen den Antrag deshalb ab.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Edelmann (SP): *Am 9. Februar 2014 wurde nicht nur die Masseneinwanderungsinitiative angenommen, sondern auch die Möglichkeit, Energiezonen zu schaffen. Es ist ernüchternd, dass wir nach zweieinhalb Jahren noch nicht weiter sind. Es ist aber auch klar, dass wir so etwas ohne kantonale Grundlage nicht einführen können. Es macht auch Sinn, die kommunale Energieplanung abzuwarten. Die Grundlagen für die Motion sind noch nicht vorhanden. Daher werden wir die Fristverlängerung zähneknirschend unterstützen. Ich bin allerdings nicht sicher, ob es richtig ist, auf die MuKE zu warten. Die Mustervorschriften werden frühestens 2017 in die Vernehmlassung gehen. Die politische Konstellation im Kantonsrat ist bekannt. Ich gehe deshalb nicht davon aus, dass die Mustervorschriften so umgesetzt werden, wie sie nun vorgesehen sind. Man sollte die kantonale Grundlage des PBG abwarten, den kommunalen Energieplan, nicht aber die Mustervorschriften. Wir erwarten eine Umsetzung der Energiezonen basierend auf den bestehenden energetischen Gesetzen, auf den MuKE 2008.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. November 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/284, der SP-, Grüne und GLP-Fraktion vom 10. September 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen, wird um zwölf Monate bis zum 12. November 2017 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2187. 2016/46

Weisung vom 10.02.2016:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau einer Wache Nord von Schutz & Rettung mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse 156, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 10. Februar 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 5 000 000.– auf Fr. 5 600 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Derek Richter (SVP): *Es geht um eine Neuerstellung eines Stützpunkts für Schutz und*

Rettung Zürich an der Binzmühlestrasse 156. Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung des Projektierungskredits von heute 600 000 Franken auf neu 5,6 Millionen Franken für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag. Der Bau soll auf einer Grundfläche von 8495 Quadratmetern im Industriequartier realisiert werden. In der Vorplanung befinden sich vier Varianten, die sich in der Grundfläche nur marginal unterscheiden. Die Sonderbauvorschriften für das Gebiet lassen die Ausnützungsziffern zu. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die räumliche Masterplanung Schutz und Rettung. Beim erwähnten Grundstück handelt es sich um belastetes Erdreich. Das Grundstück ist sanierungspflichtig. Auch das muss in die Vorplanung einfließen. Das abgeschlossene Projekt soll rund 50 Millionen Franken kosten, allerdings ohne den Landerwerb, die Rückbauarbeiten, die Altlastensanierung beziehungsweise die vorgeschriebenen Reserven. Die Einsatzstatistik von Schutz und Rettung hat ergeben, dass die von der Gebäudeversicherung Zürich geforderte Einsatzzeit von 10 Minuten im dicht besiedelten Raum nicht jederzeit erreicht werden kann. Im konkreten Fall geht es um Schwamendingen. Die geforderte Einsatzzeit kann auch über eine Zusammenarbeit mit der Flughafenfeuerwehr nicht überall sichergestellt werden. Gerade die ersten Minuten sind in Situationen, in denen es um Leben und Tod geht, matchentscheidend. Über das Gesamtprojekt wird der Souverän entscheiden zu haben. Wir befinden heute über die Planungskosten. Die Kommission stimmt der Weisung einstimmig zu.

Schlussabstimmung

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Derek Richter (SVP), Referent; Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Abwesend: Präsidentin Simone Brander (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Neubau einer Wache Nord von Schutz & Rettung mit Zentraler Einsatzlogistik an der Binzmühlestrasse 156, 8050 Zürich, wird der vom Stadtrat am 10. Februar 2016 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 600 000.– um Fr. 5 000 000.– auf Fr. 5 600 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Oktober 2016)

2188. 2016/164

Weisung vom 18.05.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert 26. Oktober 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Es geht um die Nutzungsplanung Erweiterung der Busgarage Hardau im Werkhof ERZ in Zürich Aussersihl. Für die VBZ ist die Busgarage ein wichtiger Stützpunkt. Die Fahrzeugflotte wächst stetig. Deshalb hat die Stadt die Erweiterung auf zwei angrenzende Parzellen vorgesehen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden. Zudem befindet sich dort ein bisheriger Standort von ERZ. Um das Grundstück optimal ausnutzen zu können, soll der Erweiterungsbau mit dem geplanten Ersatzneubau für den Werkhof von ERZ kombiniert werden. Der Gemeinderat hat dem Projektierungskredit für die Erweiterung der Busgarage inklusive Werkhof zugestimmt. Voraussichtlich wird es im vierten Quartal 2017 eine Volksabstimmung über den Projektierungskredit geben. Mit der geplanten Teilrevision des Nutzungsplans soll eine Fläche von 8200 Quadratmetern in eine Zone für öffentliche Bauten mit Lärmschutzempfindlichkeitsstufe ESIII umgezont werden. Dadurch wird die geplante Nutzung der Busgarage und des Werkhofs im Zonenplan abgebildet und die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sind geschaffen. Die Parzelle wird auf die neue Nutzung abgestimmt. Die Grenze zwischen den Parzellen wird auf der Flucht der bestehenden Busgarage verschoben und bildet gleichzeitig die neue Zonengrenze. Das inventarisierte Gebäude auf der Parzelle entspricht von seiner Typologie her der Bauweise einer Quartiererhaltungszone. Durch die beschriebenen Umzonungen in eine Oe5 bliebe das Gebäude im Umschwung als Insel umgeben von anderen Zonen in der Wohnzone zurück. Solche kleinteiligen Zonierungen entsprechen nicht der Zonenplansystematik. Zudem entspricht die gemäss Teilrevision der BZO 2014 vorgesehene W5 nicht der Typologie des inventarisierten Gebäudes. Die Parzelle sowie die angrenzende Strassenfläche sollen deshalb der angrenzenden Quartiererhaltungszone Q14a zugeordnet werden. Die Wohnanteilspflicht bleibt bei 0 %, der Quartiererhaltungszonenplan wird entsprechend angepasst. Ein öffentliches Mitwirkungsverfahren hat stattgefunden. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Vorprüfung der kantonalen Behörden fiel ebenfalls positiv aus. Wir beantragen, der Weisung zuzustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Peter Schick (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Reto Vogelbacher (CVP)
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert 26. Oktober 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Oktober 2016)

2189. 2015/380

Weisung vom 02.12.2015:

Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Stadt Zürich fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller im öffentlich zugänglichen Raum und in Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements. Dies geschieht durch einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag:
 - a) Im Rahmen des mobilen Auftrags werden regelmässig und auf Meldung hin exponierte, öffentlich zugängliche Orte besucht, um
 - Nutzungskonflikte zu schlichten,
 - bei Streit und Lärm zu vermitteln und bei Littering einzuschreiten,
 - Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung zu bieten,
 - ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention zu leisten.
 - b) Im Rahmen des Präsenzauftrags werden exponierte Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements beaufsichtigt.
2. Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands

ausmachen.

3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags bewilligt.
 4. Der Stadtrat setzt den Gemeindebeschluss in Kraft.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A:
Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 625 vom 2. Oktober 2002 und Nr. 4874 vom 23. September 2009 werden aufgehoben.
- C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:
Das Postulat von Guido Hüni und Maleica Landolt (GR Nr. 2014/120) betreffend «Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die <sip züri> wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben» wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Markus Baumann (GLP): Zürich verfügt über einen attraktiven und vielfältigen öffentlichen Raum. Nicht minder vielfältig sind die Anliegen und Ansprüche unterschiedlicher Gruppen zur Nutzung dieses Raums. Der Umgang miteinander baut auf Rücksicht auf. Dennoch treten vereinzelt Nutzungskonflikte auf. Um diese möglichst niederschwellig abzufangen, setzt die Stadt seit 15 Jahren zur Konfliktvermittlung, Beratung und konkreten Hilfeleistung im öffentlich zugänglichen Raum sip züri ein: Eine Gruppe spezifisch geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Nutzungskonflikte schlichtet, bei Streit und Lärm vermittelt, bei Littering einschreitet, informiert und direkte Hilfe und Krisenintervention bietet. Die Organisation trifft regelmässig auch auf Menschen in Not, die sie an unterstützende Einrichtungen wie die Notschlafstellen oder das Spital vermittelt. Die Arbeit von sip züri entlastet die Stadtpolizei massgeblich. Eine Vielzahl von Polizeieinsätzen kann vermieden werden. Die Leistungen von sip züri leiten sich aus dem Gemeinderatsbeschluss von 1990 ab. Sie wurden in drei weiteren Beschlüssen genauer definiert. Die Beschlüsse entstanden vor dem Hintergrund der jeweiligen zeittypischen Wahrnehmung von Problemen im öffentlichen Raum. Das Stadtleben hat sich mit den Jahren gewandelt. Die Stadt wird zunehmend zum Anziehungspunkt. Das Leben spielt sich auch nachts und vermehrt im öffentlichen Raum ab. Auch die Wahrnehmung von Nutzungsproblemen hat sich verändert. Die Aufgaben von sip züri blieben zwar im Kern dieselben. Es braucht jedoch von Zeit zu Zeit einen zeitgemässen Gemeindebeschluss dazu. Die Rechtsgrundlage für die Arbeit von sip züri muss laufend angepasst werden. Mit sip züri werden folgende sozialarbeiterischen und ordnungspolitischen Zielsetzungen verbunden: Prävention vor Repression, Verhaltensveränderung durch Kommunikation und Information, Vermittlung von Hilfsangeboten. Der Fokus der heutigen Arbeit liegt sowohl auf dem Wohl der sozial integrierten als auch demjenigen der sozial randständigen Menschen. Ein besonderes Augenmerk gilt den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Konfliktvermittlung erfolgt hauptsächlich in mobiler Form. Die sip züri arbeitet mit vielen städtischen und privaten Institutionen zusammen. In kritischen Situationen zieht sie die Stadtpolizei Zürich bei. Umgekehrt nimmt sich sip züri auf Meldung der Stadtpolizei fast täglich hilflosen Personen an. Durch die Einsätze von sip züri sind zahlreiche Situationen mit direkter Hilfe und Konfliktvermittlung abschliessend und einvernehmlich lösbar. Dies entlastet die Polizei massgeblich. Das Konzept von sip züri, aufsuchende Sozialarbeit und Ordnungsdienst zu kombinieren, stösst sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt auf grosses Interesse. In Biel, Luzern und Bern entstanden Organisationen mit vergleichbaren Aufträgen. Auch verschiedene Gemeinden in der Region Zürich zeigen Interesse am Modell, da im öffentlich zugänglichen Raum ähnliche Nutzungskonflikte bestehen. Kleinere Gemeinden suchen in der Regel Kooperationen mit Zürich. Es bestehen momentan Leistungsvereinbarungen mit den Gemein-

den Wädenswil, Kloten, Dübendorf, Oberengstringen und Dietikon. Die Leistungen von sip züri werden zu Vollkosten verrechnet. Die Leistungserbringungen an Drittgemeinden verhelfen sip züri, Auslastungsschwankungen zu glätten und die Kosten in Zürich niedrig zu halten. Die Kooperationen mit den Drittgemeinden werden zurückhaltend und nur dann eingegangen, wenn eine Obergrenze von 5 % des Jahresaufwands von sip züri nicht überschritten wird. Die neue Rechtsgrundlage sieht keine Ausdehnung der bisherigen Leistungen von sip züri vor. Sie schränkt sogar die Beaufsichtigung der exponierten Einrichtungen ein. Der vom Stadtrat angestrebte Gemeindebeschluss wird eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für Konfliktvermittlung, Hilfe und Beratung im öffentlichen Raum darstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sip züri haben zu unserer Detailberatung vor Ort einen anschaulichen Einblick in ihre Arbeit gegeben. Dafür bedanke ich mich. Es war eine wertvolle Erfahrung, zu sehen wie die Stadt Probleme angeht und löst.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2190)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2190. 2016/299

Erklärung der AL-Fraktion vom 07.09.2016: Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum

Namens der AL-Fraktion verliest Ezgi Akyol (AL) folgende Fraktionserklärung:

Erlaubt ist, was den Stadtrat nicht stört!

Der öffentliche Raum ist, im Unterschied zum privaten Raum, ein Ort, der allen offensteht. Für den Architekturbistoriker Kostof geht es «im öffentlichen Raum vor allem darum, Gemeinschaft zu stiften und gesellschaftliche Konflikte auszutragen». Im öffentlichen Raum lernen die Menschen miteinander zu leben, als Gemeinschaft zu funktionieren. Wenn gewisse Personengruppen aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden, so dass wir nicht mehr mit ihnen konfrontiert werden, werden sie auch politisch nicht mehr berücksichtigt.

Der öffentlich zugängliche Raum muss nicht ständig konfliktfrei sein und vor allem muss er nicht von Sozialarbeitenden und Polizei «zurechtgemacht» werden.

Offenbar sieht der Zürcher Stadtrat das anders. Mit der vorliegenden Weisung möchte er, reichlich verspätet, eine klare Rechtsgrundlage schaffen für etwas, das es so schon gibt, vom Zürcher Stimmbürger in dieser Form aber bis jetzt noch nicht genehmigt worden ist: die sip züri.

«Kommunizierte Repression»

Die Mitarbeitenden der sip züri patrouillieren in ihren blauen Uniformen durch die Stadt und erinnern nicht nur optisch an die Stadtpolizei. sip züri kombiniert «aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben». Aufsuchende Sozialarbeit bedeutet, dass vor der Repression noch ein wenig Prävention betrieben wird. Durch Kommunikation versucht man, eine Verhaltensänderung herbeizuführen - sollte diese sanfte Repression nichts bringen, wird «in kritischen Situationen die Stadtpolizei beigezogen». Die sip züri schreitet ein, wenn sich Anwohnende oder PassantInnen durch das Verhalten von Drogenkonsumierenden belästigt fühlen, wenn zwei sich laut streiten oder auch mal, wenn Hunde nicht angeleint sind. Laut Christian Fischer, Betriebsleiter sip züri, übernimmt die sip die soziale Kontrolle im öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum sei zwar schon für alle da, wenn aber jemand meine, er verfüge über einen Monopolanspruch, sei es die Aufgabe der sip, ihn oder sie eines Besseren zu belehren. Die hierfür eingesetzten Methoden bezeichnet er als «kommunizierte Repression».

1990, zur Zeit der offenen Drogenszene, entstanden Angebote wie die Notschlafstelle und die Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenkonsumierende. Auf den damaligen Gemeindebeschluss zur Überlebenshilfe stützte sich der Stadtrat – reichlich gewagt - als Rechtsgrundlage für die im Jahr 2000 eingeführte Verhaltenspolizei sip züri. Die Gemeinde habe mit dem Entscheid von 1990 «dem Gemeinderat die Kompetenz delegiert, für weitere städtische Einrichtungen und Projekte mit dem gleichen Zweck neue Ausgaben ohne Ausgabenbegrenzung zu bewilligen». Ein Fass ohne Boden: 2000 startete die sip mit 6.4 Stellenwerten und einem Budget von CHF 1'267'000.-- und ist heute bei 33.9 Stellenwerten angekommen, mit einem Budget von CHF 4'179'700.--.

Paternalistische Verhaltenspolizei

Aus Sicht der AL hat soziale Arbeit nichts mit Ordnungsdienst zu tun. Der Gemeindebeschluss aus dem Jahr 1990 ermöglicht weiterhin wichtige Angebote wie die Notschlafstelle oder die Kältepatrouillen der sip züri. Für einen öffentlichen Raum, der partizipativ, demokratisch und inklusiv ist, braucht es aber keine paternalistische Verhaltenspolizei. Repression bleibt Repression – egal, ob sie kommunikativ begleitet wird oder nicht.

2189. 2015/380

Weisung vom 02.12.2015:

Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss

Kommissionsmehrheit/-minderheit Rückweisungsantrag:

Markus Baumann (GLP): Die Mehrheit der Kommission lehnt den Rückweisungsantrag der AL ab. Das Postulat 2014/120 der Grünliberalen wird aus Sicht der Kommissionsmehrheit erfüllt. Die neuen Rechtsgrundlagen und der Auftrag werden der aktuellen Situation angepasst. Gleichzeitig erhält der Stadtrat einen flexiblen Handlungsspielraum. Wenn die AL sip züri verändern möchte, sollte sie dies über ein anderes Gefäss tun, zum Beispiel über einen Parallelvorstoss. Wir sprechen heute über die Rechtsgrundlagen.

Ezgi Akyol (AL): Die AL hält die Kombination von aufsuchender Sozialarbeit und Ordnungsdienst weder für nötig noch für erstrebenswert. Hier werden sozialarbeiterische Grundsätze aufgeweicht. Wir würden es begrüßen, wenn sip züri keine ordnungsdienstlichen Aufgaben wahrnehmen würde, sondern ausschliesslich im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit tätig wäre. Sie tut dies bereits heute in Form der Kältepatrouille und Vermittlung von Hilfsangeboten. Gemäss einer Aussage des Betriebsleiters von sip züri arbeitet sip züri defizitorientiert. Nach unserem Verständnis sollte die soziale Arbeit jedoch einen anwaltschaftlichen und ressourcenorientierten Ansatz verfolgen. In der Kommission wurde die Arbeit von sip züri wie folgt beschrieben: «sip züri geht in den öffentlichen Raum, um zu prüfen, ob eine Störung desselben vorliegt. Erkennen wir Handlungsbedarf, bitten wir um Verhaltensänderung, damit die Situation stabil bleibt. Beispiel: Eine Drogenkonsumentin auf einem Kinderspielplatz bitten wir, diesen Ort zu verlassen.». Gegenüber der Quartierplattform westnetz.ch sagte der Betriebsleiter: «Nach wie vor braucht es enorme Anstrengungen, um Drogenhandel und Drogenkonsum aus dem Strassenbild fernzuhalten.». Es wird klar, dass es nicht um die einzelnen Menschen geht, sondern um die stabile Situation und ein sauberes Strassenbild. Das hat nichts mit sozialer Arbeit zu tun. In Biel oder Luzern sind diese Organisationen jeweils der Sicherheitsdirektion unterstellt. Vielleicht sollten wir ebenso ehrlich verfahren. Methoden wie «kommunizierte Repression» sind bei der Polizei besser aufgehoben.

Weitere Wortmeldungen:

Anjushka Früh (SP): Die SP wird den Rückweisungsantrag der AL ablehnen. Auch wir sehen die Vermischung von Ordnungsdienst und aufsuchender Sozialarbeit als kritischen Punkt der Weisung. Insbesondere Jugendliche fühlen sich durch sip züri teilweise gestört und kontrolliert. Bei einer Trennung der beiden Bereiche würde sich der ordnungsdienstliche Teil allerdings nicht in Luft auflösen, sondern von anderen Stellen übernommen werden. Die Stadtpolizei und insbesondere private Sicherheitsdienste treten um einiges repressiver und autoritativer auf. Die von der AL vorgeschlagene Trennung würde wohl eher zu mehr Repression führen. Die AL stellt sip züri hin, als würde diese kein einziges soziales Element enthalten. Die Einsätze, die die AL als schlecht betiteln würde, kommen jedoch selten vor. Die Kältepatrouille im Winter hat so gut wie

nichts mit Repression zu tun. Insgesamt überwiegen die Vorteile. Deshalb kommt eine grundsätzliche Ablehnung für uns nicht in Frage. Die Alternative, Stadtpolizei und private Sicherheitsdienste einzusetzen, wäre einiges weniger attraktiv. Wir begrüßen es, wenn möglichst wenig Repression und autoritatives Verhalten von den Mitarbeitern von sip züri ausgeht. Die SP nimmt gegenüber sip züri eine insgesamt kritische Haltung ein, stimmt aber zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Auch die Grünen lehnen den Rückweisungsantrag ab. Wir stehen hinter dem Mix des ordnungspolitischen Ansatzes und des sozialpädagogischen Ansatzes. Dieser stellt für uns zwar ebenfalls den heikelsten Teil der Weisung dar. Wenn man den Anspruch hat, dass alle Gruppen in der Stadt Platz haben sollen, braucht es diese Mischung jedoch. Wir sind die grösste Stadt der Schweiz und haben überproportional viele schräge Vögel. Man ist froh, wenn jemand zu den schrägen Vögeln schaut. Im Gegensatz zu einem kleinen Dorf, in dem zum Preis einer hohen sozialen Kontrolle die Zivilgesellschaft noch funktioniert, überlässt man in einer Schweizer Grossstadt einen Teil der sozialen Probleme gerne anderen. In der Sozialarbeit existieren verschiedene Ansätze. Darunter in gewissen Bereichen auch der ordnungspolitische, unterstützende, präventive sozialarbeiterische Ansatz. Andere Ansätze gehen eher ins Präventive. Sie sind sehr wichtig und werden zum Beispiel von Streetwork oder der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA) eingesetzt. Diese Organisationen bewegen sich jedoch nicht an den Brennpunkten. In Konfliktsituationen geht es beispielsweise oft darum, in intensivster Arbeit Nachbarn zu beruhigen, damit sich eine Gruppe Jugendlicher weiterhin an einem gewissen Ort aufhalten darf. Das funktioniert mit dem Teil Nacherziehung einfach besser. Mit der Kompetenz, gewisse Regeln zu kommunizieren, kann dies ins Repressive übergehen. Die Koppelung hat sich bewährt. Es sollte aber immer wieder darüber diskutiert werden, welche Grenzen wir wollen, welche ethischen Vorstellungen wir haben, was wir in der Stadt tolerieren und ob am Ende auch schräge Vögel trotz allem noch sichtbar in unseren Räumen Platz haben können.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, in der die Kompetenzen von SIP Züri von ordnungsdienstlichen Aufgaben entkoppelt werden und sich ausschliesslich auf den Bereich der ressourcen-orientierten Sozialarbeit reduzieren.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Minderheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A:

Markus Baumann (GLP): Die Leistungen für andere Gemeinden im Kanton Zürich werden teilweise schon jetzt kostendeckend und gern in Anspruch genommen. Vor allem muss aber darauf hingewiesen werden, dass die neue Rechtsgrundlage keine Ausdehnung der bisherigen Leistungen vorsieht. Im Gegenteil. Die Beaufsichtigung exponierter Einrichtungen wird sogar auf die Objekte des Sozialdepartements eingeschränkt. Deshalb wird die Mehrheit der Kommission den Antrag der Grünen ablehnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir wollen sip züri nicht aufs Land exportieren. Wenn die Landgemeinden eine Organisation wie sip züri wünschen, sollen sie diese selber entwickeln. Ein Know-how-Transfer oder Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit sind durchaus möglich. Die Organisation soll aber in die Gemeinde integriert sein, Teil einer Gesamtstrategie sein, wie man im öffentlichen Raum miteinander umgeht und wie man das Zusammenleben organisieren will. Es soll nicht dazu führen, dass integrierte politische Vorstellungen und Verwaltungsabläufe auf die Schnelle irgendwo eingekauft werden, wenn gerade ein Brennpunkt vorliegt und man nichts selber organisieren möchte. Der Stadt wird vorgeworfen, sie sei ein Moloch, sie würde eine falsche Politik verfolgen. Bei schwierigen Themen holt man dann aber gerne die städtischen Dienste. Eine Ausnahme stellt aus unserer Sicht die Gemeinde Kloten dar. Wir unterstützen, dass die Betreuung am Flughafen auch über die Wintermonate weitergehen soll. Wir fordern aber grundsätzlich eine Rückbesinnung auf das Kerngeschäft und sind gegen einen Export in die Landgemeinden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

[...]

- Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für ~~andere Gemeinden im Kanton Zürich~~ die Gemeinde Kloten am Flughafen Kloten erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 3 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.

[...]

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Minderheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A und Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A–C:

Markus Baumann (GLP): Die Mehrheit lehnt den Antrag, eine Ausgabenbegrenzung von 4,19 Millionen Franken festzulegen, ab. Die Hoheit liegt beim Gemeinderat. Der

Gemeinderat kann beeinflussen, welche Leistungen in Auftrag gegeben werden sollen und was bezahlt werden soll.

Ezgi Akyol (AL): *Die Organisation sip züri ist laufend gewachsen. Das Projekt startete mit einem Budget von rund 1,3 Millionen Franken. Heute stehen wir bei einem Budget von 4,2 Millionen Franken. Man konzentriert sich laufend auf neue Zielgruppen. Zu Beginn standen die Drogen- und Alkoholkonsumierenden im Fokus. Danach waren es die Punks, später betrunkene Jugendliche, 2008 das öffentlich sichtbare Rotlichtmilieu, 2014 für kurze Zeit die Asylsuchenden im Zentrum Juch. Die heutigen Störfaktoren seien hauptsächlich Drogenkonsumierende, sozial marginalisierte Jugendliche sowie PartygängerInnen. In der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat für einen äusserst schwammig formulierten Auftrag Ausgaben ohne Ausgabenbegrenzung. Wir möchten diese Ausgaben begrenzen. Auf diese Weise hätte der Gemeinderat einen besseren Überblick über das Wachstum und die eingesetzten Mittel. Bei Bedarf kann gemäss Gemeindeordnung Art. 11 lit. b mit einer Weisung jederzeit eine Erhöhung der Ausgaben erreicht werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP): *Wenn wir dem Antrag zustimmen, würde das heissen, dass wir uns selbst misstrauen. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, über das Budget die Höhe der Ausgaben für sip züri zu bestimmen. In der RPK können Rückfragen gestellt werden und detaillierte Informationen darüber eingeholt werden, welche Beträge für welchen Teil von sip züri verwendet werden sollen. Wir können Kürzungen oder Erhöhungen vornehmen. Ich traue dem Rat zu, dass er mit dieser Verantwortung umgehen kann. Deshalb lehne ich den Antrag ab. Heute geht es darum, die rechtliche Grundlage für die Arbeit von sip züri zu schaffen. Wo und wie viele Mittel eingesetzt werden sollen, sollte anlässlich der Budgetdebatte diskutiert werden.*

Alexander Brunner (FDP): *Wir sind wie die AL der Meinung, dass eine Ausgabengrenze festgelegt werden sollte, um eine Aufgabenbeschränkung herbeizuführen. Unserer Meinung nach sollte sip züri nicht expandieren. Anders als die Grünen möchten wir diesen Punkt aber über das Budget angehen. In einem anderen Punkt vertreten wir eine andere Haltung als die AL: sip züri betreibt nicht nur aufsuchenden Sozialdienst. Sie ist dort zur Stelle, wo sich Konflikte in einem städtisch-urbanen Umfeld bilden. Einer dieser Brennpunkte ist das Walchetor gegenüber dem HB, wo sich am Freitag oder Samstagabend Jugendliche aufhalten, wenn sie sich nicht mehr im HB aufhalten dürfen. Der HB wird jeweils von der Bahnpolizei geschlossen. Man darf nicht mehr herumlungern. Deshalb verschieben sich die Jugendlichen zum Walchetor. Ich war bei einem Rundgang von sip züri dabei. Die Jugendlichen nehmen sip züri nicht in erster Linie als Repression wahr. Es werden sehr gute Gespräche geführt. Der zweite Brennpunkt befindet sich bei der Bäckeranlage. Dort besteht ein Nutzungskonflikt. Die Bäckeranlage wird sowohl von Familien als auch von Alkoholikern genutzt. Im Sommer, wenn sich zahlreiche Kleinkinder im Park aufhalten, sorgt sip züri dafür, dass sich die Alkoholiker in die andere Parkhälfte verlagern. Im Winter sorgt sip züri dafür, dass sich die Alkoholiker beim Brunnen aufhalten dürfen. Die Polizei kann diese Leistung nicht ausführen. Sie greift nur dann ein, wenn es einen Ordnungs- oder Regelverstoss gibt. Das ist hier nicht der Fall. Die FDP hält die Arbeit von sip züri deshalb für wichtig, ist aber gegenüber einer Ausweitung in andere Städte, Kommunen und Gemeinden kritisch eingestellt. Wir unterstützen deshalb den Antrag der AL bezüglich der Ausgabenbegrenzung.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung und die Dispositivpunkte 1 und 2 ab. Sicherheit sollte grundsätzlich die Kernaufgabe der Polizei sein. Der Einsatz der Polizei ist in der Regel effizienter als derjenige von sip züri, welche in Anspruch*

nimmt, ein Sicherheitsdienst zu sein. In der Realität ist das nicht so. Bei ordnungsdienstlichen Aufgaben ist es wichtig, dass man nicht nur um Ruhe bittet, sondern die Ruhe auch durchsetzt. Das tut sip züri nicht. Wird einer Aufforderung von sip züri nicht Folge geleistet, geschieht zunächst nichts. Wenn zum Beispiel Jugendliche auf einem Schulhausplatz übermässig viel Lärm verursachen, wird zuerst sip züri aufgeboten, die die Jugendlichen zurechtweist. Befolgen die Jugendlichen diese Bitte um Ruhe nicht, wird keine Wegweisung oder dergleichen verfügt. Es muss die Polizei aufgeboten werden. Es wird immer wieder behauptet, sip züri habe keine rechtliche Handhabung dazu, Wegweisungen auszusprechen und durchzusetzen. Es steht der Stadt aber jederzeit frei, sip züri die Befugnis zu übertragen, auf städtischen Arealen Wegweisungen und Hausverbote auszusprechen und gewaltlos durchzusetzen. Diese Grundlage existiert, wird aber aus politischen Gründen nicht genutzt. Für uns ist sip züri kein Sicherheitsdienst, sondern mobile Sozialarbeit. Ein Sicherheitsdienst, der gewaltlose Konfliktlösung anstrebt, sollte auch eine Wegweisung aussprechen und durchsetzen können. Die Mitarbeiter von sip züri sind psychologisch oder sozial geschult. Das ist der Mehrwert, den sie gegenüber der Polizei vorzuweisen haben. Es ist ihre Kernkompetenz. Sie müssen im Umgang mit den Personen gewaltlose Lösungen durchsetzen können. Diese Kernkompetenz kommt aber nicht zum Zug. Das ist für die SVP eine Ressourcenverschwendung. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Ausgaben von 4,19 Millionen Franken sinnvoll sind, oder ob man den Betrag besser direkt der Polizei überweisen würde, weil sie in entsprechenden Situationen früher oder später jeweils ohnehin aufgeboten wird. Dasselbe gilt für die Anlauf- und Kontaktstellen, bei denen sip züri aktiv ist, so etwa die Drogenanlaufstelle. Auch dort könnte die Polizei oder ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt werden, mit dem Vorteil, dass von einem vorläufigen Festnahmerecht nach Art. 218 der Strafprozessordnung Gebrauch gemacht werden kann. Auf diese Möglichkeit, einen Täter bis zum Eintreffen der Polizei vorläufig festzunehmen, verzichtet sip züri allerdings. Sie beschränkt sich darauf, die Polizei zu informieren. Bis die Polizei kommt, sind die Täter jedoch schon verschwunden.

Michael Kraft (SP): Wir lehnen den Ausgabenplafond ab. Mit dem Budget und dem neuen RPK-Tool stehen uns alle Möglichkeiten zu einer jährlichen Steuerung zur Verfügung. Die Gemeindeordnung ist aus unserer Sicht zudem die falsche Stufe, um eine derart detaillierte Regelung festzulegen. Wir werden die Weisung als Gesamtes annehmen. Wir durften bei Rundgängen von sip züri dabei sein. Im Rahmen von ordnungsdienstlichen Patrouillen in Oerlikon hat sip züri mit Jugendlichen ein unkompliziertes Präventionsgespräch über Suchtmittel entwickelt. Man muss darauf achten, wie die Jugendlichen reagieren. Diese Jugendlichen hielten es für gut, dass man mit ihnen gesprochen hat. Auch Mitarbeiter mit sozialarbeiterischem Hintergrund sehen darin eine Chance. Auch andere Organisationen halten den Ansatz nicht für falsch. So hat etwa die OJA an einer SP-Veranstaltung zu dieser Thematik betont, dass Jugendliche wohl von mehr Repression betroffen wären, wenn es sip züri nicht gäbe, da gewisse Situationen eskalieren würden, wenn die Polizei einschreiten würde. Diese Mittelrolle von sip züri scheint zu funktionieren. Wir vertreten hier eine an sich kritische Haltung und traten mit vielen Fragen an die Weisung heran. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir die Weisung unterstützen werden.

Karin Weyermann (CVP): Die AL und die SVP lehnen die Weisung aus unterschiedlichen Gründen ab. Den einen ist sip züri zu polizeilastig, den andern ist sie zu stark in der sozialen Arbeit verankert. Aus unserer Sicht macht genau das das Erfolgsrezept von sip züri aus. Wie bereits erwähnt erhielten wir die Gelegenheit, sip züri auf einer Tour zu begleiten und uns selber ein Bild zu machen. Ich war beeindruckt, wie offen die Jugendlichen auf die Mitarbeiter reagieren. Es fanden sehr interessante Gespräche statt. In der Kommission wurde uns von einem Fall berichtet, der mich nachhaltig von der Abgrenzung zwischen Polizeiarbeit und der Arbeit von sip züri überzeugt hat. Es ging um den

Fall eines verwehrlosen Alkoholikers, der auf einer Parkbank sitzt. Die Polizei reagiert nur, wenn diese Person sich selber oder Dritte gefährdet. Aufgrund des Geruchs der Person wird sich vermutlich niemand neben sie auf die Parkbank setzen. Eine Organisation wie sip züri kann dieser Person aber zum Beispiel einen Hinweis geben, wo sie etwa duschen gehen könnte. Dies nützt sowohl der Person selbst als auch den Personen, die dann die Parkbank benutzen können. Die Idee von sip züri ist, dass der öffentliche Raum für alle da sein soll. Das ist das, was uns an sip züri überzeugt. Wir werden die Weisung mit sehr viel Überzeugung gutheissen.

Walter Angst (AL): *Meiner Meinung nach sollte der öffentliche Raum von allen Leuten genutzt werden können. Es sollte für den öffentlichen Raum kein Zertifikat dafür brauchen, dass man sich so verhält, dass es für alle stimmt. Wir haben schon früh kritisiert, dass das, was mit sip züri aufgezogen wird, nicht zulässig ist, weil die Rechtsgrundlage fehlt. Das Sozialdepartement bezog sich damals auf eine Rechtsgrundlage, die sich an der aufsuchenden Sozialarbeit im Drogenmilieu orientierte. Wir forderten klare Definitionen, welche Aufgaben sip züri übernehmen soll und welche nicht. Wir gingen davon aus, dass ein Kompromiss geschlossen werden würde und waren guten Mutes, dass eine Eingrenzung erfolgt. Nun öffnet die Weisung bei der Zweckbestimmung den Fächer sehr weit. Die Zweckbestimmung stellt die Grundlage dar, wofür man Geld ausgeben darf, in welchen Situationen sip züri ihre defizitorientierte, repressive Nacherziehung verwenden darf. Als Sahnehäubchen kommt dazu, dass die Beträge freihändig erhöht werden dürfen und es dazu keine referendumsfähigen Beschlüsse braucht. Am Ende wuchert es hier nur noch. Ein Budgetbeschluss ist nicht referendumsfähig. Ich ziehe den Vergleich zur Schulsozialarbeit: Dort konnten wir nicht im Rahmen des Budgets einen Antrag stellen. Wir mussten ein Postulat einreichen und die entsprechende Weisung abwarten, bis die entsprechende Aufstockung vorgenommen werden konnte. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele wie etwa die Infosekta, die Fachstelle für Sektenfragen. Wenn wir bei solchen Dingen aufstocken wollen, sollte man einen Beschluss fassen, den man öffentlich debattieren und kritisieren kann, und die Erhöhung nicht einfach anlässlich einer nächtlichen Budgetdebatte durchwinken.*

Roger Liebi (SVP): *In diesem Fall teile ich die Ausführungen von Walter Angst (AL). Ich kann die Haltung der CVP nicht nachvollziehen. Sie stellt sich dem Problem nicht und entzieht sich der Diskussion. Es ist eine zentrale Frage, wie viel wir künftig maximal für sip züri ausgeben wollen. Ich verstehe nicht, wie man dies einfach anlässlich des Budgets behandeln will. Wir haben heute die Gelegenheit, Stellung zu diesem Thema zu nehmen. Auch in der Kommission konnte man Stellung dazu beziehen. Man sollte dies nicht auf die Budgetdebatte verschieben. Die RPK ist nicht direkt zuständig für diesen Bereich. Die CVP entledigt sich hier eines Problems, zu dem sie keine Stellung nehmen will, vielleicht im Wissen, dass sip züri die Aufgaben längst über den Kopf gewachsen sind und nicht mehr das sind, wofür man sich einst entschieden hat. Die SVP hat sip züri von Beginn an abgelehnt. Die Organisation wurde hinsichtlich der Drogenprobleme geschaffen. Der Aufgabenbereich hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr ausgeweitet. Inzwischen wird alles Mögliche kontrolliert. Es erstaunt nicht, dass die Organisation von 5 auf 42,5 Stellen angewachsen ist. Als bürgerliche Partei müsste man sich fragen, ob die «Bewachung» eines Asylzentrums durch sip züri ausgeführt werden muss oder ob dies auch ein Privater übernehmen könnte. Unser Grundsatz ist, dass der Staat nur das erledigt, was Private nicht übernehmen können.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Die Organisation sip züri ist Teil des Sozialdepartements. Normalerweise bestimmen wir bei Verwaltungsabteilungen via Budget, wie viel Geld in den einzelnen Bereichen gesprochen wird. Bei der Infosekta handelt es sich um eine vollkommen andere Geschichte. Für Privatvereine, Organisationen oder Stiftungen bezahlt die Stadt einen Beitrag. Wir haben Leistungsverträge von meistens vier Jahren.*

Genauso ist es bei der Infosekta. Diese Beträge werden über das Budget beschlossen. Die Grünen stimmen dem Antrag und dem darin erwähnten Betrag zu.

Niklaus Scherr (AL): *Eine Präzisierung zum Beispiel aus der Bäckeranlage von Karin Weyermann (CVP): Es ist teilweise traurig, was in der Bäckeranlage geschieht. Die Parkbänke, auf denen die Alkoholiker sich einst aufhielten, wurden schon lange als Akt der öffentlichen Fürsorge im öffentlichen Raum entfernt. Zur Frage, ob wir einen Kostendeckel festlegen sollen oder ob alles über das Budget geregelt werden soll: Im Normalfall ist in einem Budgetposten gut ersichtlich, in welchen Bereichen mehr Personen eingestellt werden sollen. Bei den sozialen Einrichtungen und Betrieben haben wir aber Jumbo-Budgets mit Kraut und Rüben. Das Wachstum von sip züri wucherte unterirdisch unter dem dichten Gestrüpp des Budgets. Es geht um einen Verwaltungsbereich ähnlich wie die Schulsozialarbeit. Wir wollen die Kontrolle darüber behalten. Jeder Schritt, der dort hinsichtlich eines Ausbaus getan wird, erfolgt in referendumsfähiger Form. Das ist staatspolitisch eine weise Überlegung. Wenn alles nur noch über das Budget läuft, kommt es zu gegenseitigen Kuhhandeln. Der Bereich, über den wir sprechen, ist äusserst sensibel. Er ist sehr zeitgeistanfällig. Es stellt sich immer die Frage, wie unerwünschtes Verhalten im öffentlichen Raum definiert wird. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie sich jemand in irgendeiner Form gestört fühlen kann. Die AL war die einzige Partei, die die Aufstockungen bei sip züri im Rahmen des Budgets jeweils in Frage gestellt hat. Es ist ein unsichtbarer, schleichender Wachstumsprozess. Es gehört zur politischen Transparenz, dass man gewisse Grenzen setzt. Sonst eröffnen sich unendliche Aufgabenbereiche und Möglichkeiten für sip züri. Das Wesen einer Spezialweisung ist, dass man separat alles analysieren und kritisieren kann. Die schärfste Waffe, die wir im Rat haben, um Grenzen zu setzen, sind einzelne Weisungen und nicht die Budgetdebatte.*

Guido Hüni (GLP): *Ich stimme mit der AL hier in vielen Punkten überein, habe allerdings den Eindruck, dass sie gegenüber sip züri eine sehr negative Haltung einnimmt und kein Vertrauen hat. Es herrscht viel Argwohn. Man sollte sich aber auch fragen, wie die Situation ohne sip züri wäre. Ich habe mit meinen Kindern viele Jahre auf dem Spielplatz in der Bäckeranlage verbracht. Vor nicht allzu langer Zeit konnte der Platz noch nicht von Familien genutzt werden. Nun ist er zu einem schönen Ort geworden. Das passierte nicht von allein, wenn ein Ort von verschiedenen Gruppen genutzt wird und es zu Konflikten kommt. Es braucht eine gewisse staatliche Autorität, in diesem Fall sip züri zusammen mit der Polizei. Auch ich bin der Meinung, dass es schwierig ist und man genau hinschauen muss, wo die Grenze ist. Man sollte sip züri aber eine Chance geben. Beim Einreichen des Postulats war uns bewusst, dass kein Konsens erreicht werden kann. Uns war wichtig, dass alles auf einer Rechtsgrundlage gründet und dass man darüber abstimmen kann. Die Mehrheit mag nun der Meinung sein, dass die Bäckeranlage grösstenteils von Familien und nicht Randständigen genutzt werden können soll. Ich persönlich bin der Meinung, dass es auch Platz für Randständige braucht. Ich verstehe auch nicht, dass es verwerflich sein soll, wenn die Stadt über eine Organisation verfügt, die Leistungen für andere Gemeinden erbringen kann, denen die Ressourcen fehlen, um so etwas aufzubauen und die keinen Privaten finden, der dies übernimmt. Hier sollte man gewisse Vorbehalte abwerfen und eine entspanntere Haltung einnehmen.*

Karin Weyermann (CVP): *Eine Antwort auf das Votum von Roger Liebi (SVP): Meiner Meinung nach haben wir unsere Aufgabe in der Kommission sehr wohl erfüllt. Ich bin nicht der Meinung, dass sip züri mehr Geld benötigt. Doch eine Stadt ist immer in Entwicklung. Das kann zwar dazu führen, dass es nicht mehr so viele Einsätze seitens sip züri braucht. Es können sich aber auch Probleme entwickeln, bei denen man der Meinung ist, dass dort die Arbeit von sip züri angebracht wäre. Wir brauchen diesen Spiel-*

raum. Wir werden ein neues RPK-Tool haben. Wir haben es in der RPK bisher geschafft und werden es auch künftig schaffen, mit entsprechenden Rückfragen an die Verwaltung herauszufinden, welche Kosten durch sip züri verursacht werden.

Roger Liebi (SVP): Wir würden die Ausgaben für sip züri auch bei einem Betrag von 3,5 Millionen Franken ablehnen. Die andern wagen dies nicht zu sagen und verschieben es auf eine andere Seite. Ich habe nicht vernommen, warum die CVP weniger oder mehr ausgeben wird. Ausgaben zu sprechen, weil man ein neues RPK-Tool habe, kommt einer Verabschiedung vom parlamentarischen Prozess gleich. Man will offenbar an einem Freitagabend in der Budgetdebatte über die Grundsätze von gewissen Ausgaben sprechen. Das beängstigt mich. Man kann für oder gegen die sip züri sein. Doch dass man sich von der Diskussion verabschiedet, halte ich für tragisch.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Mit dem Postulat wurde eine neue Rechtsgrundlage gefordert. Wir haben diese nun geliefert. Die Formulierungen wurden teilweise als schwammig bezeichnet, sie würden einen grossen Spielraum lassen. Es handelt sich wie so oft bei derartigen Aufgaben um einen Balanceakt. Einerseits, was die Formulierung im Weisungstext betrifft. Andererseits ist es anspruchsvoll, im Alltag den richtigen Mix zwischen Sozialarbeit und Repression zu finden. Am Schluss ist das die entscheidende Auseinandersetzung. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die von sip züri bisher sehr gut erledigt wurde. Ich bin froh, wenn sip züri das Vertrauen durch die Zustimmung zur Weisung auch weiterhin ausgesprochen wird. Die Frage, ob wir die Diskussion anlässlich des Budgets oder anlässlich einer Weisung führen, ist nicht der entscheidende Punkt. Die Auseinandersetzung wird immer bestehen bleiben. Für die einen ist es zu viel Sozialarbeit, für die anderen ist es zu viel Polizei. Wir nehmen das mit und werden es im Departement diskutieren. Die Frage, wie viel Gewicht man dem gibt, was die Klientinnen und Klienten einbringen, und dem, was man als Anspruchshaltung des Staats an die Klientinnen und Klienten formuliert, taucht immer wieder auf. Das ist auch richtig. Ich persönlich halte die jährliche Budgetdebatte für eine gute Form, um die Diskussion regelmässig zu führen. Es ist richtig und wichtig, dass man den Balanceakt immer wieder neu betrachtet und danach fragt, weshalb sip züri welche Aufgaben übernimmt. Das ist für mich aber kein Entscheid gegen die Rechtsgrundlage. Die Alternative zu sip züri wäre, dass man schneller zu repressiven Mitteln greifen würde. Es gäbe mehr Konflikte und Konflikte, die für alle Beteiligten eher unangenehmer ausgetragen werden. Ich gehe nicht davon aus, dass in nächster Zukunft Ausbaupläne anstehen. Es wurde auch diskutiert, wie sinnvoll es ist, dass das Juchareal ebenfalls von sip züri betreut wird. Dort habe ich gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, dass dieser Auftrag von sip züri weitergeführt wird. Wir hinterfragen diese Situationen und führen politische Debatten.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

[...]

3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens Fr. 4 179 700.– bewilligt. Dieser Betrag verändert sich mit der Lohnteuering gemäss Städteindex.

[...]

- Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
- Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die unter Dispositivpunkt A aufgeführten Ziffern sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Stadt Zürich fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller im öffentlich zugänglichen Raum und in Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements. Dies geschieht durch einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag:
 - a) Im Rahmen des mobilen Auftrags werden regelmässig und auf Meldung hin exponierte, öffentlich zugängliche Orte besucht, um
 - Nutzungskonflikte zu schlichten,
 - bei Streit und Lärm zu vermitteln und bei Littering einzuschreiten,
 - Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung zu bieten,
 - ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention zu leisten.
 - b) Im Rahmen des Präsenzauftrags werden exponierte Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements beaufsichtigt.
2. Die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.
3. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 1 lit. a) und b) werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags bewilligt.
4. Der Stadtrat setzt den Gemeindebeschluss in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

2191. 2016/44

Weisung vom 03.02.2016:

Sozialdepartement, Massnahmenplan zur Frühen Förderung 2016–2019, Bericht

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2016–2019 des Sozialdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): *Ich stelle zuerst die Weisung 2016/44 und im Anschluss die Begründung unserer Ablehnung des Änderungsantrags der Minderheit vor. Von 2010 bis 2014 stand das Thema «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» als Schwerpunktthema im Fokus der stadträtlichen Legislaturperiode, nachdem teilweise gravierende Entwicklungsunterschiede zwischen den Kindern beim Eintritt in den Kindergarten festgestellt wurden, die in der Regel in der Schule nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Analysen zeigten, dass mit der bestehenden Frühförderung zwar vielfältige und sehr gut ausgebaute Betreuungs- und Unterstützungsangebote bestehen. Die Massnahmen der Departemente müssen aber stärker aufeinander abgestimmt und spezifisch auf Familien aus benachteiligten Milieus ausgerichtet werden. Die Stadt stiess in der Folge verschiedene Massnahmen und damit wichtige Entwicklungen an, die mit dem neuen Massnahmenplan 2016–2019 aufgenommen wurden und weiterentwickelt werden. Unter dem Begriff Frühförderung werden verschiedene Angebote und Projekte mit präventiver Wirkung vereint, die Familien mit Kindern im Vorschulalter unterstützen, um den Kindern gute Startbedingungen zu ermöglichen. Das Thema wurde auch im Kantonsrat aufgenommen, dort fand die Diskussion zur Sprachförderung allerdings stark unter dem Aspekt des obligatorischen Spracherwerbs statt. Der aktuelle städtische Massnahmenplan richtet im Gegensatz dazu den Fokus auf die Zielgruppen-erreichung von sozial benachteiligten Familien und die Ausrichtung der Angebote auf bestehende Regelstrukturen der Frühförderung. Die Ziele sollen durch vier Teilprogramme umgesetzt werden. Der erste Teil beinhaltet, dass die Frühförderung weiterhin auf den bestehenden Strukturen basieren, Angebote wie Mütter- und Väterberatungen umfassen und die Zielgruppen-erreichung von der Geburt bis zum Kindergarten sicherstellen soll. Als zweites soll die Qualität in den Kitas laufend weiterentwickelt werden. Als drittes sollen der Übergang in den Frühbereich verbessert und die Angebote der Vorschul- und Schulbereiche aufeinander abgestimmt werden. Als viertes sollen die gezielte Sensibilisierung und Kommunikation sowie Vernetzung im Thema Frühförderung als Querschnittsthema in den verschiedenen Abteilungen etabliert werden. Im Bereich Zielgruppen-erreichung wurde festgestellt, dass beim Übergang der verschiedenen Versorgungsketten der Kontakt zu den einzelnen Anspruchsgruppen verloren gehen kann. Um diese Lücke zu schliessen, wurde einerseits die Zusammenarbeit mit dem Verein FamilyStart Zürich angestrebt, der vor allem die nachgeburtliche Betreuung von Säuglingen durch Hebammenvermittlung sicherstellt. Ebenso werden mit dem Projekt «Frühförderung Soziale Dienste (SOD)» im Sozialzentrum Dorflinde gezielt sozial benachteiligte Familien angesprochen. Nebst Elternberatung und Empfehlungen wird sichergestellt, dass die Kinder Zugang zu Regelstrukturen, vorzugsweise Kitas, erhalten. Das Projekt wird auf andere Sozialzentren ausgeweitet. Die Angebote für die Eltern sind freiwillig und werden stark in Anspruch genommen. Im Bereich Qualität Kitas wurde in einem dreijährigen Pilotprojekt ein Qualitätsentwicklungsprozess mit freiwillig mitwirkenden Trägerschaften lanciert. 97 % der Kita-Plätze stammen von privaten Kitas. Das Projekt beinhaltet regelmässige interne Selbstevaluationen und in einem grösseren Zeitabstand externe Evaluationen. Die teilnehmenden Kitas verpflichten sich, subventionierte*

Plätze für das Projekt zur Verfügung zu stellen. Die Kitas zeigen ein grosses Interesse an der Teilnahme. Im Bereich Übergang Frühbereich wurde im Schulkreis Schwamendingen das Frühförderungsprojekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» lanciert. Sämtliche Eltern wurden 18 Monate vor Eintritt der Kinder in den Kindergarten angeschrieben und eingeladen, mit einem Fragebogen den Sprachentwicklungsstand ihres Kindes einzuschätzen. Mit einer Rücklaufquote von über 90 % wurde auch dieses Angebot intensiv genutzt. Eltern von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen erhielten nach Auswertung des Fragebogens die entsprechenden Angebote der Frühförderung. Das Ergebnis der Frühförderung ist vielversprechend. Nebst den Deutschkompetenzen wurden auch weitere Verbesserungen bei den Kindern im Bereich der Grob- und Feinmotorik sowie bei den sozialen Kompetenzen festgestellt. Das Projekt soll ausgebaut und in den nächsten vier Jahren auf die Schulkreise Uto und Limmattal ausgeweitet werden. Zum vierten Punkt: In den Departementen fokussierte man vor allem auf die Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen dem Fachpersonal des Frühbereichs und demjenigen der ersten Schuljahre. In einzelnen Projekten wurde die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt gefördert sowie der Austausch auf andere Kantone und Städte ausgeweitet. Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung von weiteren Departementen auf die Bedürfnisse von Familien mit Kleinkindern. Den Änderungsantrag der Minderheit lehnt die Mehrheit der Kommission aus folgenden Gründen ab: Die in der Legislaturperiode 2010–2014 entwickelten Massnahmen konnten erfolgreich erweitert werden. Die Frühkindheit ist ein sensibler Lebensabschnitt und für die psychosoziale und gesundheitliche Entwicklung von besonderer Bedeutung. Zugleich werden in diesem Lebensabschnitt Grundlagen für das spätere Leben gelegt. Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren besonders von der Frühförderung. Folgerichtig wird mit den vorliegenden Massnahmen die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien und auch der Familien mit Migrationshintergrund angesprochen und es werden optimale Startbedingungen für die Kinder geschaffen. Die Freiwilligkeit der Massnahmen widerspiegelt sich auch durchgängig durch eine grosse positive Resonanz auf allen Massnahmeebenen und zeigt deren ausgewogene Umsetzung. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt daher, den Änderungsantrag der Minderheit abzulehnen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Frühförderung ablehnend zur Kenntnis. Es geht aus unserer Sicht um einen Eingriff ins private Gewerbe. Im Bereich Kinderbetreuung gibt es 250 Institutionen in der Stadt. Davon werden 9 öffentlich betrieben. Unter dem Titel Frühförderung könnte man vermuten, dass die Kinder in ihren Talenten und Begabungen gefördert werden, damit sie später im Leben erfolgreich sein werden. Das ist aber ein Trugschluss. Es geht nicht um die Persönlichkeit der Kinder und dass man sie in ihren Stärken fördert und die Schwächen soweit vorhanden ausgleicht. Man bildet die Kinder zum Mittelmass. Talentierte Kinder sind kein Thema in der Frühförderung und stehen im Bericht nicht im Fokus. Im Fokus stehen die aus Sicht der Schule schwachen und sozial nicht integrierten Kinder. Auch dort werden nicht die Stärken der Kinder gefördert, damit ihr Selbstwertgefühl gestärkt würde. Man versucht dort, wo die Veranlagung schwach oder nicht vorhanden ist, etwas herauszuholen. Ich gehe davon aus, dass sich das Modell der Frühförderung auf ein ideologisch geprägtes Menschenbild stützt. Es kommt zwar unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit daher. Das hindert uns aber nicht, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Auch die Tatsache, dass das Projekt freiwillig ist, ändert nichts daran. Dort, wo Geld fliesst, ist die Versuchung gross, die eigene pädagogische Methodenfreiheit aufzugeben und sich unter den Dienst einer Ideologie zu stellen. Es geht nicht um eine Stärkung der Ressourcen, wie es im Bericht steht. Dazu müsste man in der Lage sein, die Persönlichkeit eines Kindes und dessen Ressourcen vollumfänglich zu erkennen. Die Sozialwissenschaften anerkennen bis heute nicht, dass es angeborene Talente und Begabun-

gen gibt und dass diese messbar sind. Im Massnahmenplan zur Frühförderung geht es nicht darum, eine Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu fördern. Es handelt sich vielmehr um eine ideologische Kindererziehung. Auch beim Zweitsprachenerwerb in den Schulen wird nicht darüber diskutiert, dass ein Kind mit einem Sprachtalent fünf Sprachen lernen könnte und ein Kind, das in diesem Bereich weniger talentiert ist, keine Sprachen lernen soll. Man will für alle das Gleiche und alle zu diesem Gleichen zwingen. Kinder und Eltern empfinden dies teilweise auch als Plage. Deshalb lehnen wir den Massnahmenplan ab und nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2016–2019 des Sozialdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Gesundheits- und Umweltdepartements wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Onorina Bodmer (FDP) i. V. von Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Jonas Steiner (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Onorina Bodmer (FDP) i. V. von Ursula Uttinger (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Jonas Steiner (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht zum Massnahmenplan Frühe Förderung 2016–2019 des Sozialdepartements, des Schul- und Sportdepartements und des Gesundheits- und Umweltdepartements wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. September 2016

2192. 2015/401

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 09.12.2015: Unterkunft für Asylbewerbende in der Messehalle 9, Information der Öffentlichkeit sowie anfallende Kosten für die Fertighäuser und den Betrieb

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 469 vom 8. Juni 2016).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: Die Stadt mischt sich oft in Bundespolitik ein, so etwa bei der Unternehmenssteuerreform III, die auf Druck der EU zustande kommt. Hier machte die Stadt dem Kanton in einer Medienmitteilung Vorwürfe. Wenn es um das Asylchaos geht, ist plötzlich Funkstille. Die Stadt verweist darauf, dass der Kanton Vorgaben gemacht habe und man diese umsetzen müsse. Dieses Jahr wurden bereits 30 000 Fälle von illegalen Einwanderungen in die Schweiz registriert. Die Personen, die einen Asylantrag stellen, werden im System weitergeleitet und werden unter anderem auch nach Zürich gewiesen. Wir können nichts gegen den Ansturm von Sozialmigranten machen. In der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation ist zu lesen, dass der grösste Teil der Migranten aus Eritrea stammt. Man weiss, dass in Eritrea kein Krieg herrscht. Eine Person, die nicht an Leib und Leben bedroht ist, ist kein Flüchtling. Bundesparlamentarier, auch linke, haben Eritrea besucht und bestätigen dies. Hier finden ein grosser Missbrauch und eine Verlüderung der humanitären Tradition in der Schweiz statt. Die SP ruft dazu auf, dass man Leute illegal ins Land holen soll, die Präsidentin der Juso handelte sich eine Strafanzeige ein, weil sie öffentlich dazu aufrief, das Schlepperwesen zu unterstützen. Der Grundsatz ist richtig, dass jemand, wenn an Leib und Leben bedroht, in ein anderes Land gehen kann und dort würdevoll und mit vollem Respekt Schutz erhält und sich in die Gesellschaft integrieren kann. Dieser Grundsatz wird aber zerstört, indem hauptsächlich Sozialmigranten kommen. Bis zu 90 % der Ankömmlinge in den Asylzentren tauchen unter. Das ist ein starker Hinweis auf das Ausmass des Asylmissbrauchs in der Schweiz. Die Stadt müsste sich nun gegenüber dem Kanton oder dem Bund äussern, dass sie kein Asylchaos haben möchte. Das wünschen sich diejenigen Bürger, die möchten, dass das Asylwesen einen Rückhalt in der Bevölkerung erhält. Wenn bis zu 90 % der Ankömmlinge untertauchen und der Verdacht naheliegt, dass sie kein Anrecht auf Asyl haben, wird die Akzeptanz dieses humanitären Systems durch die linken Parteien und das Asylchaos kaputtgemacht. Man sollte jetzt reagieren und den Zustrom von Sozialmigranten unterbinden.

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): Einige Anmerkungen zur Messehalle 9. Es ist klar, dass die AOZ unter Druck steht. Der Druck entstand durch die verfehlte Asylpolitik. Die Stadt ist daran nicht ganz unschuldig. Das rechtfertigt aber noch lange nicht, dass die Bevölkerung hintergangen und vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Die AOZ plant heimlich neue Asylzentren, und zwar so, dass niemand etwas erfährt und niemand Einspruch erheben kann. Die Nachbarn werden lediglich mit einem Flyer über das Asylzentrum informiert. Dieses Vorgehen halte ich für dreist. Wir sind ein Rechtsstaat. Bei jeder Baueingabe haben wir das Recht, Einspruch zu erheben. Bei Asylheimen hingegen soll das Volk schweigen und pünktlich Steuern zahlen. Nun brummt der Bund der Stadt plötzlich ein höheres Kontingent an Flüchtlingen auf. Die AOZ rennt kopflos in der Gegend herum, reisst sich jedes vorhandene Objekt unter den Nagel und richtet planlos neue Asylunterkünfte ein. Dass dabei hin und wieder etwas schiefgeht, kann vorkommen. Es geht aber ins Geld. Man könnte nochmals sauber von vorne beginnen, die geplanten Termine verschieben und neue Offerten einholen und prüfen. Man geht aber erneut kopflos vor und verlangt überteuerte Alternativen. Zum Vergleich: Winterthur, eine Stadt, die ebenfalls unter demselben hohen Druck steht, hat für die Holzhäuschen, die Zürich ohne Gegenofferte bestellte, 2000 Franken weniger pro Stück bezahlt. Die Halle 9 benötigt 62 solcher

Häuschen. Man kann sich ausrechnen, wie viel man hätte sparen können, wenn richtig geplant worden wäre. Dass mit Steuergeldern so unverantwortlich umgegangen wird, ist dreist. Es ist auch das Steuergeld derjenigen Nachbarn, die ohne Vorwarnung über Nacht ein neues Asylheim vor die Nase gesetzt erhalten. Wir haben in Zürich-Nord bereits genügend Asylheime. Der Stadtrat und die AOZ sollten ein Auge darauf haben, dass ab sofort keine neuen Asylheime in Zürich-Nord geplant werden. Zudem sollte der Stadtrat dafür sorgen, dass künftig besser geplant und weniger locker mit dem Geld des Steuerzahlers umgegangen wird.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2193. 2016/138

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 20.04.2016:

Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2016/138 und 2016/139.

***Karin Rykart Sutter (Grüne)** begründet die beiden Postulate (vergleiche Beschluss-Nrn. 1837/2016 und 1838/2016): Dieses und das nachfolgende Postulat nehmen die fünf Forderungen aus der Petition für eine würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen in Zürich auf. Im ersten Postulat geht es um die baulichen Massnahmen für das geplante Bundeszentrum auf dem Duttweiler-Areal. Im Bundeszentrum sollen 360 Unterbringungsplätze, Aufenthaltsräume sowie Räume für Beschäftigungen entstehen. Wir verlangen, dass keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden, die die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden einschränken. Damit möchten wir vermeiden, dass ein Zaun um das Areal entsteht. Der Austausch mit der Bevölkerung soll möglich sein. Zudem muss die Privatsphäre der Asylsuchenden, vor allem für Familien mit Kindern, gewährleistet sein. Man konnte den Medien entnehmen, dass Zollikon seine Flüchtlinge abschottet. So dürfen sie zum Beispiel die Dachterrasse des Hauses nicht benutzen, da dies die Nachbarn stören könnte. Minderjährige Flüchtlinge dürfen nicht die öffentliche Schule besuchen. In unserem Quartier möchten wir dies anders handhaben. Wir möchten einen Austausch zwischen den Asylsuchenden und der Bevölkerung möglich machen. Der Stadtrat und die AOZ haben inzwischen bereits erklärt, dass sie nicht beabsichtigen, das Areal zu umzäunen. Gemäss den Unterlagen, die wir anlässlich einer Infoveranstaltung erhalten haben, wollen sie «Wohnlichkeit, Dorfcharakter, Rückzugsmöglichkeiten als Maximen für ein friedliches Zusammenleben» erreichen. Mit dem zweiten Postulat fordern wir, dass die schulpflichtigen Kinder nicht innerhalb des Zentrums, sondern in einem öffentlichen Schulhaus unterrichtet werden, so etwa im künftigen Schulhaus Pfingstweid, zu dem wir im Rat demnächst den Objektkredit beschliessen und das gegenüber dem Bundeszentrum entstehen wird. Es ist wichtig, dass Asylsuchende mit Kindern bereits früh das Schulsystem kennenlernen. Erhalten sie das Bleiberecht und werden auf einzelne Gemeinden verteilt, werden die Kinder ebenfalls eine öffentliche Schule besuchen müssen. Die Asylsuchenden werden sich im Bundeszentrum nicht in einer einfachen Situation befinden. Sie haben teilweise traumatische Erlebnisse aus Flucht und Heimat. Die Unsicherheit, ob sie bleiben können, wird gross sein. In den wenigen Wochen im Zentrum brauchen sie eine sinnvolle Tagesstruktur und müssen auch zur Ruhe kommen können. Es muss genügend Raum und gut ausgebildetes Personal für diese anspruchsvolle Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Die*

schweizerische Bevölkerung hat im Juli 2016 das Referendum der SVP zum neuen Asylgesetz abgelehnt. Somit steht dem beschleunigten Asylverfahren nichts mehr im Weg. Das neue Gesetz wird voraussichtlich 2019 in Kraft treten. Auch wenn nicht alle glücklich über das Gesetz sind, ist es wichtig, dass wir nach vorne schauen und das Bundesasylzentrum in Zürich vorbildlich gestalten.

Samuel Balsiger (SVP) begründet die von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Mai 2016 gestellten Ablehnungsanträge: Zürich hat eine rot-grüne Mehrheit im Stadtrat. Sie ist äusserst links, in gewissen Bereichen sogar radikal. Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt fest, dass Zürich das Bundesasylzentrum offen und freundlich gestalten wird. Gleichzeitig reicht sie eine Petition ein, in der behauptet wird, dass dies wegen der SVP nicht so umgesetzt wird. Ich erkenne dieselbe grüne Logik, die uns auch schon aus der Umweltpolitik bekannt ist. Grundsätzlich befürworten wir beschleunigte Verfahren, damit die Wirtschaftsflüchtlinge, die unser humanitäres System ausnützen wollen, möglichst rasch in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Die so genannten beschleunigten Verfahren unter der Obhut von Simonetta Sommaruga lehnen wir allerdings ab. Bis zu 90 % der angeblich Verfolgten verschwinden, sobald sie erfahren, dass sie sich in einem beschleunigten Verfahren befinden und bald einen negativen Entscheid erhalten werden. Die SVP lehnt den Linkspopulismus der Grünen ab. Er fordert etwas, das mit der Realität nichts zu tun hat. Wenn die Stadt bankrott ist und die SVP in 8 oder 12 Jahren im Stadtrat die Mehrheit stellen wird, können die Grünen ein Postulat wie dieses einreichen. Bis dahin sind es ihre Genossen, die für die Schulden und das Chaos, das in der Stadt angerichtet wird, verantwortlich sind.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL): Wir unterstützen beide Postulate. Unserer Meinung nach sollte man nicht nur auf eine Einzäunung, sondern gänzlich auf Einlasskontrollen verzichten. Es ist uns zudem ein Anliegen, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden separat in speziellen Einrichtungen untergebracht werden. Ausserdem muss genügend Betreuungspersonal im Zentrum vorhanden sein. Es ist bekannt, dass die Mitarbeitenden im Zentrum Juch am Limit sind. Als ebenso wichtig erachten wir die Forderung, dass Kinder in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern untergebracht werden. Es ist auch wichtig, dass genügend Deutschkurse vorhanden sind.

Markus Baumann (GLP): Das erste Postulat entspricht unseren Vorstellungen über die Ausgestaltung eines Bundesasylzentrums im Kreis 5. Das Postulat wurde inzwischen im Grunde hinfällig, da die Forderungen von der Stadt unterstützt werden. Wir begrüssen die Haltung der Stadt und bestätigen diese, indem wir dem Postulat zustimmen. Beim zweiten Postulat vertreten wir eine etwas andere Sicht. Auch wir halten Bildung für Asylsuchende für wichtig. Da aber verkürzte Asylverfahren von maximal 3 Monaten vorgesehen sind, sollten Bildungsangebote unserer Meinung nach im Zentrum durchgeführt werden und es sollte keine zusätzliche Infrastruktur in den anderen Schulhäusern aufgebaut werden müssen. Wir stimmen aber zu, dass die Ressourcen für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden müssen. Des Weiteren muss im Zentrum genügend und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen. Wir sind überzeugt, dass die AOZ über solches verfügt. Uns sind diesbezüglich keine anderweitigen Meldungen bekannt. Deshalb ist diese Forderung aus unserer Sicht hinfällig. Wir möchten die AOZ in ihrem Tun und Handeln unterstützen und distanzieren uns deshalb vom zweiten Postulat. Wir sind für ein offenes Bundesasylzentrum. Wir wollen, dass darin Bildung stattfinden kann und dass genügend Personal vorhanden ist.

Karin Weyermann (CVP): Die CVP wird beide Postulate ablehnen. Zum zweiten Postulat: Es ist Sache des Bundes, das Zentrum zu führen. Es handelt sich um ein

Bundesasylzentrum. Der Bund sollte deshalb auch entscheiden, wie er das Zentrum führen will. Wir sind zuversichtlich, dass der Bund dies entsprechend dem Postulat gestalten wird. Dies im Städtzürcher Parlament zu fordern, ist die falsche Ebene. Auch bezüglich des ersten Postulats geht unser Vertrauen genügend weit. Von Beginn an zu verlangen, dass auf eine Umzäunung verzichtet werden muss, halten wir für falsch. Wenn eine Umzäunung notwendig gewesen wäre, was offensichtlich nicht der Fall ist, hätte das möglich gemacht werden müssen. Auch aus unserer Sicht muss das Zentrum offen und quatiervetraglich gestaltet werden. Es muss eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet werden. Wir sind aber überzeugt, dass das sowieso so umgesetzt wird. Man kann deshalb das Postulat ablehnen, da die Forderungen ohnehin umgesetzt werden. Wir hätten es aber auch sonst abgelehnt.

Marcel Bührig (Grüne): *Die Ablehnungsbegründung der CVP, dass die Forderungen sowieso umgesetzt würden, ist etwas verwirrend. Es ist noch nicht sicher, dass das Postulat so umgesetzt wird. Selbst wenn, ist es noch nirgends beschlossen. Indem wir einen Parlamentsbeschluss hinterherschicken, gehen wir auf Nummer Sicher. Dass die CVP die Möglichkeit sieht, das Areal einzuzäunen, in dem sich Asylsuchende aus Syrien und anderen schlimmen Ländern aufhalten, ist sehr befremdend. Wir möchten ein offenes Asylzentrum, kein Gefängnis. Es soll einen Austausch zwischen den Asylsuchenden und dem Quartier geben. Nur so ist Integration überhaupt realistisch. Auch wenn sich die Personen in einem beschleunigten Verfahren befinden, werden sie nicht nach einem Tag wieder nach Hause gehen können. Der Bürgerkrieg in Syrien ist nicht nach einem Tag vorbei und Aleppo ist nicht innert zwei Tagen wiederaufgebaut. Die Personen werden eine Weile hierbleiben. Integration wird dadurch erreicht, dass wir von Beginn an offen sind und den Personen die Möglichkeit bieten, sich in der Gesellschaft zu integrieren, dass wir mit ihnen kommunizieren und gemeinsame Quartieranlässe organisieren. Es darf keine Ausgrenzung stattfinden. Das wäre kontraproduktiv. Mit einer Ausgrenzung werden Perspektivlosigkeit und Chancenlosigkeit geschaffen. Wir müssen den Personen eine Chance geben und ein offenes Asylzentrum mit einer Willkommenskultur schaffen. Hass und Intoleranz nützen niemandem. Ich verstehe nicht, weshalb die GLP das zweite Postulat ablehnt nach dem Motto, dass es sowieso umgesetzt wird. Es ist wichtig, dass wir dem Stadtrat den Auftrag erteilen. Natürlich verfügt die AOZ über gut ausgebildetes, qualifiziertes, in genügender Anzahl vorhandenes Personal. Wir möchten die Wichtigkeit dessen aber verdeutlichen. Es ist wichtig, dass die unbegleiteten Minderjährigen unsere Schulen besuchen dürfen, auch wenn sie sich nur 3 Monate auf dem Duttweiler-Areal aufhalten. Sie werden für Jahre in unserem Land bleiben und hier aufwachsen. Die Schulbildung muss so rasch wie möglich beginnen. Deshalb ist es wichtig, dass auch das zweite Postulat angenommen wird. Mit der Petition wollten wir unsere Vorstösse noch mit einer Unterschriftenzahl verstärken und zeigen, dass die Bevölkerung dahintersteht.*

Alan David Sangines (SP): *Die SP unterstützt beide Postulate. Das erste Postulat ist im Grunde eine Weiterführung desjenigen Postulats, das Samuel Dubno (GLP) und ich bezüglich der Ausgangszeiten im Testzentrum eingereicht haben. Nun bezieht es sich auf das Bundeszentrum. Wir haben aus zwei Richtungen ablehnende Voten gehört. Die GLP argumentiert damit, dass die Personen aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer von 3 Monaten im Bundeszentrum nicht die öffentlichen Schulen besuchen sollen. Die Praxis, dass die Kinder die öffentlichen Schulen besuchen, wird aber bereits heute so gehandhabt. Im kantonalen Durchgangszentrum an der Dorfstrasse bleiben die Personen maximal 3 bis 6 Monate. Ihre Kinder besuchen die Aufnahmeklassen der öffentlichen Schulen. Ich verstehe nicht, warum man nun die Praxis ändern will und die Kinder im Bundeszentrum selbst unterrichten will. Das ist nicht effizient. Es würden eigene Klassen im Zentrum geschaffen, obwohl bereits hervorragend funktionierende Aufnahmeklassen existieren. Für die Kinder und Jugendlichen ist es extrem wichtig, dass sie einen*

schulischen Ort ausserhalb des Zentrums haben. Dort können sie den Zentrumsalltag hinter sich lassen und mit SchulpsychologInnen sprechen, die diese Kinder therapeutisch betreuen können. Sie besuchen ein normales Schulhaus mit normalen Klassen, normalen Strukturen. Beim zweiten Postulat schlagen wir vor, dass der Begriff «separate Klassen» durch den Begriff «Aufnahmeklassen» ersetzt wird. Damit können Synergien geschaffen werden. Die Jugendlichen kommen in Kontakt mit beispielsweise spanischen oder portugiesischen Jugendlichen, die hierbleiben werden. Ich komme noch auf die zweite Ablehnungsbegründung der GLP zu sprechen. Die GLP behauptet, die AOZ habe bereits genügend Personal und man habe Vertrauen, dass sie das weiterhin so handhaben werde, es würden keine anderweitigen Meldungen vorliegen. Der Testbetrieb ist jedoch bezüglich des Personals extrem am Anschlag. Die Arbeitsbelastung ist sehr hoch. Die Fluktuation ist hoch. Bei einem Bundeszentrum, das definitiv bleibt und funktionieren muss, müssen die Ressourcen erhöht werden. Der Stadtrat ist bereit, dies zu prüfen. Offensichtlich sieht auch er einen gewissen Handlungsbedarf. Die CVP wiederum behauptet, es würde sowieso alles gemäss den Forderungen umgesetzt und sie habe Vertrauen in den Bund. Dadurch würden wir ein Stück Autonomie an den Bund abgeben bezüglich dessen, wie wir die Gestaltung des Bundeszentrums vornehmen wollen. Angesichts der Zustände im Bundeszentrum in Kreuzlingen ist der Bund ein schlechtes Vorbild zur Führung solcher Zentren.

Stefan Urech (SVP): Es wurde nun oft von Integration und Begegnungsräumen gesprochen. Vor kurzer Zeit haben wir noch über die Asylgesetzrevision diskutiert. Damals hiess es, man müsse zustimmen, da dann alles viel schneller vonstattengehen würde, es handle sich nur um ein Durchgangszentrum. Es entsteht der Eindruck, dass hier je nach Situation anders argumentiert wird. Die beiden Vorstösse sind linke Propaganda. Beim Testbetrieb ist aufgefallen, dass über die Hälfte der Bewohner des Zentrums untergetaucht ist. Das interessiert hier aber niemanden. Die entsprechenden Parteien wollen das Zentrum noch menschenwürdiger gestalten als das vom rot-grün dominierten Stadtrat vorgeschlagen wird. Das Bundesasylzentrum wird mitten ins Ausgehviertel platziert, mitten in den Verkehr, zwischen Hotels. Nun soll es keine Abgrenzungen geben dürfen. Zur Thematik mit dem Schulbesuch: In den Kreisen 4 und 5 schicken immer mehr Schweizer ihre Kinder in Lernstudios, damit sie es ins Gymnasium schaffen. Manche ziehen in einen anderen Kreis oder in eine andere Gemeinde oder schicken ihre Kinder in eine Privatschule. Denn auch die rot-grünen Wähler finden es nicht so toll, wenn ihre Kinder die einzigen in einer Klasse sind, die Schweizerdeutsch sprechen. Ich finde es unglaublich, dass man nun so sehr von der Integration spricht. Im geplanten Zentrum sind sogar Begegnungszentren vorgesehen, obwohl man etwa auch einfach am Bahnhof mit diesen Leuten in Kontakt treten könnte. Die Vorstösse sind lächerlich.

Markus Hungerbühler (CVP): Wenn ich die Aussagen von Marcel Bührig (Grüne) und Alan David Sangines (SP) höre, frage ich mich manchmal, ob wir vom selben sprechen. Die Leitung des Zentrums obliegt dem Bund. Wir unterstützen die Postulate nicht. Wir halten es für Bundessache, zu entscheiden, ob es einen Zaun braucht oder nicht. Wir sind zuversichtlich, dass der Bund dies beurteilen kann. Vorab eine Einzäunung auszu-schliessen, zeugt von einer gewissen Arroganz und Überheblichkeit. Meiner Meinung nach sollte man in der Politik nicht immer nur in Schwarz und Weiss denken. Es gibt auch Grautöne. Ich erinnere daran, dass gerade die CVP sich im Rat dafür eingesetzt hat, dass in Zürich mehr Kontingentsflüchtlinge aufgenommen werden. Man sollte dies zur Kenntnis nehmen.

Martin Luchsinger (GLP): Es geht darum, ein Zeichen zu setzen. Wir können einen gewissen Teil unterstützen. Für mich impliziert die Forderung nach einer «menschenwürdigen Unterbringung» im Postulat, dass das, was geplant ist, nicht menschenwürdig ist. Ich gehe davon aus, dass die Postulanten das nicht ganz so gemeint haben und es

sich um eine Frage der Formulierung handelt. Beim zweiten Postulat, das separate Schulklassen fordert, entsteht der Eindruck, dass die Postulanten immer noch ein bisschen mehr wollen und es besser wissen. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, solche Vorgaben zusätzlich dazuzugeben. Das erste Postulat können wir unterstützen, während für uns das zweite Postulat zu weit führt angesichts der drei Monate, in denen sich die Personen im Zentrum aufhalten. Wenn entsprechende Klassen bereits in den öffentlichen Schulen vorhanden sind und man Synergien nutzen kann, stellen wir uns nicht dagegen. Wenn es Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, ist das ebenfalls in Ordnung. So, wie es im Postulat formuliert ist, handelt es sich um konkrete Forderungen. Ich vertraue der AOZ, dass sie es gut umsetzen wird. Es braucht gewisse Grenzen. Integration kann man im Übrigen nicht von vornherein bereits beim ersten Kontakt immer und überall als Ziel definieren. Es muss ja auch gehofft werden dürfen, dass Personen wieder in ihre Heimat zurückkehren können, wenn dort wieder Frieden herrscht, und dass das Ziel nicht sein muss, dass man sie hier integriert. Wenn ein positiver Asylentscheid folgt, kann die Integration aufgegleist werden. Wir stehen nicht im Weg, wenn es darum geht, dass man eine gute Art und Weise findet, wie man mit dem Asylwesen umgeht. Zur Aussage der SVP ist zu sagen, dass es sich nicht um ein Asylchaos handelt. Dies ist lediglich eine Interpretation der SVP. Wir haben aufgrund der aktuellen Weltlage mehr Flüchtlinge. Die Schweiz geht gut damit um. Wenn jemand versucht, mit der aktuellen Situation Stimmung zu machen, ist es nicht die linke Seite.

Samuel Balsiger (SVP): Gemäss GLP scheint es in Ordnung zu sein, wenn 90 % der Asylsuchenden abtauchen. Sie bezeichnet dies nicht als Asylchaos. Die Linkspopulisten wollen keine Zäune, keine Gefängnisse. Der linksgrüne Stadtrat sagte anlässlich der Pressekonferenz zur Präsentation des Konzepts für das Zentrum, dass man auf Gitter verzichten wolle, Begegnungszonen schaffen wolle, dass ein Dorfcharakter mit einem hellen Innenhof entstehen solle. Die Bevölkerung solle einen Kontakt herstellen können und man wolle eine hohe Unterbringungsqualität erzielen. Noch am selben Tag schalten die Grünen die Online-Petition auf, in der gefordert wird, dass keine Zäune entstehen. Obwohl der Stadtrat öffentlich genau das Gegenteil bekanntgab. Die Grünen haben die Website vermutlich seit Monaten schon vorbereitet. Sie machen mit dem Thema Asyl, mit dem Leid anderer Menschen Parteipolitik und Propaganda. Es geht ihnen nicht um die Realität, um das, was der Stadtrat gesagt hat. Man sollte den Linkspopulismus nicht gross beachten, ebenso wenig wie die vorliegenden Vorstösse und die Petition. Der Stadtrat wird das Bundesasylzentrum sowieso viel zu freundlich ausgestalten und zu wenig abschreckend, so dass weiterhin Sozialmigranten kommen werden, von denen dann bis zu 90 % untertauchen.

Marcel Bührig (Grüne): Das Asylzentrum wird tatsächlich vom Bund betrieben. Gebaut und an den Bund vermietet wird es jedoch von der Stadt. Die Stadt hat somit sehr wohl etwas zu sagen. Wir mischen uns damit nicht in Bundespolitik ein. Aber wir können gewisse Dinge vorschreiben, an die sich der Bund als Mieterin halten muss. Zu den Aussagen der SVP: Ich habe die Website mit der Petition selbst erstellt. Es dauerte bei Weitem nicht Monate. Wir sagen auch nicht, dass der Stadtrat in dieser Hinsicht alles schlecht macht. Wir möchten ihm lediglich als Vertretung der Bevölkerung dieses Kreises auf dem parlamentarischen Weg unsere Forderungen mit auf den Weg geben. Es geht um ein Zeichen seitens des Parlaments. Im Übrigen geht es nicht darum, das Zentrum so unattraktiv wie möglich zu gestalten. Es ist nicht so, dass die Leute in Syrien in ihren zerstörten Städten bleiben, wenn wir ein Zentrum unattraktiv gestalten, oder dass sie freiwillig in einer Diktatur bleiben, obwohl sie um ihr Leben fürchten müssen. Diese Leute verlassen ihre Heimat, um irgendwo etwas zu haben, damit sie in den nächsten Monaten nicht sterben. Sie fliehen. Sie möchten eine Zukunft. Eine Zukunft haben sie in der Schweiz vielleicht für einige Jahre. Auch wenn sie nur drei Monate im Zentrum sind, wird dort der Grundstein für die nächsten Jahre gelegt. Wenn sie nach drei Monaten das

Zentrum verlassen, weil das Gesuch abgelehnt wurde, hat man vielleicht etwas Bildung für nichts investiert. Wenn ihr Gesuch nicht abgelehnt wird, hat man immerhin den Grundstein gelegt. Man muss die Leute von Beginn an ins Quartier und in die Stadt einbinden. Nur so lässt sich eine menschenwürdige Asylpolitik erreichen. Alles andere ist alternativloser Rechtspopulismus.

Alan David Sangines (SP): Stefan Urech (SVP) sagte, wir würden nun von Integration sprechen, obwohl wir zuvor von beschleunigten Verfahren sprachen. Hier gilt es zu beachten, dass das eine das andere nicht aufhebt. Für Kinder im Primarschulalter existiert eine Schulpflicht. Dies gilt auch für Kinder, die für drei Monate in einem Zentrum wohnen. Es würde mich interessieren, wie man die Schulpflicht juristisch auslegen würde und was man zu einem improvisierten Zimmer mit Zivildienstleistenden als Lehrer in einem Bundeszentrum sagen würde. Weiter erwähnte die SVP, dass 90 % der Personen untertauchen würden. Mir scheint, damit hat die SVP das Ziel ihrer Politik erreicht. Bei der Einführung der Nothilfe wurde betont, dass man damit bezwecke, dass die Leute schneller gingen. In den Berichten der verschiedenen Kantone wertete man die Untergetauchten dahingehend, dass sie ausreisten. Inzwischen weiss man, dass sie nach Deutschland gehen. Somit hat die SVP ihr Ziel erreicht. Martin Luchsinger (GLP) sagte, die GLP befürworte die separaten Klassen nicht. Mit unserem Textänderungsantrag wollen wir aber genau die bereits bestehenden Aufnahmeklassen erwähnen, die schon heute von Kindern aus dem Durchgangszentrum Dorfstrasse besucht werden. Es ist effizienter, diese Klassen zu nutzen. Es handelt sich um bestehende Schulraumstrukturen. Dies wird auch an anderen Orten so gehandhabt. Die GLP sollte hier zustimmen oder sich zumindest enthalten. Wenn die GLP dies ablehnt, ist dies ein seltsames Signal. Weiter wurde von der GLP gesagt, es sei nicht Aufgabe des Gemeinderats, Zusätzliches dazupacken. Ich bin der Meinung, dass es Leute gibt, die sich in gewissen Bereichen gut auskennen. Die GLP ihrerseits will sich beim ewz jeweils auch einmischen und etwas dazupacken, das der Stadtrat nicht unbedingt wollte. Es geht uns darum, bestehende Synergien besser zu nutzen. Die CVP verwies darauf, dass der Bund für das Zentrum zuständig sei. Das Zentrum wird jedoch wie bereits erwähnt von der Stadt gebaut. Entsprechend werden wir auch unseren Einfluss geltend machen. Das Zentrum wird auf unserem Boden gebaut. Wir kennen die Stadt besser als die Personen auf Bundesebene. Dem Postulat mit der Textänderung sollte deshalb zugestimmt werden. Es handelt sich um eine moderate Forderung.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Die Grünen nehmen den Textänderungsantrag der SP an. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir die Unterschriften für unsere Petition in sehr kurzer Zeit gesammelt haben, und zwar fast ausschliesslich im Quartier. Die Bevölkerung steht hinter diesen Forderungen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Das Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal wird uns im Rat noch mehrmals beschäftigen, insbesondere, wenn es um die entsprechende Bauvorlage gehen wird. Zur Klärung der Verantwortlichkeiten: Die Stadt baut das Zentrum im Auftrag des Bundes und auf Kosten des Bundes. Der Betrieb wird von der städtischen AOZ übernommen. Das Betriebsreglement wird vom Bund festgelegt. Sollte die Stadt nicht einverstanden sein mit dem Zentrum oder sollte der Bund seinerseits einen Rückzieher machen, kommt der Kanton in die Verantwortung. Dann muss er alternative Standorte ausserhalb der Stadt anbieten. Diese Voraussetzung sollte man im Hinterkopf behalten. Es gilt, zwei Themen zu unterscheiden. Den Bau haben wir schon sehr weit vorange-trieben. Die entsprechende Submission läuft, auch das Baugesuch. Dort konnten wir unseren Einfluss bereits geltend machen und einen Teil der formulierten Anliegen umsetzen, indem es zum Beispiel keinen Zaun geben soll und indem wir einen Begeg-

nungsraum für das Quartier eingeplant haben. Der andere Teil betrifft das Betriebsreglement, das derzeit vom Bund entwickelt wird. Wir sind hier im Gespräch mit dem Bund. Es ist richtig und wichtig, dass die Stadt sich an diesen Diskussionen beteiligt. An anderen Standorten von Bundesasylzentren, dreht es sich eher darum, dass der Zaun nicht genügend hoch sein kann. Es gibt unterschiedliche Voraussetzungen. Wir bringen die Anliegen der Stadt und die Anliegen, wie sie in den Vorstössen formuliert sind, in den Prozess ein. Die Bereitschaft und das Interesse der Bevölkerung hinsichtlich des Bundesasylzentrums in Zürich sind gross. Wir sind überzeugt, dass die Bevölkerung an einem Austausch interessiert ist. Wir werden sehen, mit welchen Forderungen wir durchdringen und wo wir Kompromisse eingehen müssen. Wir stehen grundsätzlich hinter der Stossrichtung der beiden Postulate. Das Betriebsreglement wird nicht im Jahr 2018 für die nächsten 25 Jahre in Stein gemeisselt. Es wird im Laufe der Jahre Entwicklungen erfahren. In den letzten zehn bis zwanzig Jahren haben in der Asylpolitik viele Veränderungen stattgefunden. Auch künftig wird sie sich weiterentwickeln. Ich bin überzeugt, dass die Stadt auf diese Entwicklung einen positiven Einfluss nehmen kann. Durch den Betrieb des Testzentrums konnten wir bereits einiges einbringen und dem Bund aufzeigen, dass etwas Offenheit und offenere Zugangsregeln und -zeiten durchaus eine gute Sache sein können, sowohl für das Zentrum als auch für die Betreiber und das Quartier. Wir werden entsprechend die Diskussion mit dem Bund weiterführen und Ende Jahr im Gemeinderat eine entsprechende Vorlage bringen. Wir sind überzeugt, dass es sich beim Bundesasylzentrum um eine gute Sache handelt, dass die Stadt davon profitieren wird, dass das Asylwesen in der Schweiz davon profitieren wird, und dass wir gemeinsam vorwärtskommen werden.

Das Postulat wird mit 74 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2194. 2016/139

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20.04.2016:

Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2016/138, Beschluss-Nr. 2192/2016.

Karin Rykart Sutter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1838/2016).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Mai 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Alan David Sangines (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in ~~separaten Klassen~~ Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.

- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Karin Rykart Sutter (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 61 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2195. 2016/300

Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 07.09.2016: Verkauf der Parzelle «Ringling» Kat.-Nr. HG7471 in Rütihof/Höngg an den meistbietenden Interessenten

Von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 7. September 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Parzelle «Ringling» Kat.-Nr. HG7471 an den Meistbietenden zu verkaufen, mit der Auflage, dass darauf vorwiegend Eigentumswohnungen im unteren bis mittleren Preissegment erstellt werden sollen.

Begründung:

Auf dem Grundstück HG7471 im Kreis 10, Rütihof/Höngg, war eine Überbauung geplant. Das Bundesgericht hob die Baubewilligung für das Grossprojekt «Ringling» im Rütihof im Kreis 10 auf. Das Projekt wird nun nicht realisiert.

Die Stadt benötigt keine weiteren Landreserven und kann die Parzelle verkaufen. Die Fläche beträgt 31'598 Quadratmeter. Diese Parzelle soll auf dem Markt an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkauf der Parzelle würde die Stadtkasse einen Erlös generieren. Zudem ist Wohneigentum eine massgebende Grundlage für Wohlstand und soziale Wohlfahrt.

Die Stadt Zürich soll kein Bauland horten. Baulandreserven und Immobilien, die nicht in absehbarer Zukunft benötigt werden, sollen verkauft werden. Mit den Einnahmen aus Immobilienverkäufen sollen primär Schulen zurückbezahlt und das Eigenkapital der Stadt gestärkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2196. 2016/301

Motion der GLP-Fraktion vom 07.09.2016: Aufhebung der Verordnung über das Taxiwesen

Von der GLP-Fraktion ist am 7. September 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt die Verordnung über das Taxiwesen der Stadt Zürich aufzuheben. Neu resp. weiterhin geregelt werden soll die Bewirtschaftung der Taxistandplätze.

Begründung:

Die wichtigsten in der kommunalen Taxiverordnung niedergeschriebenen Einschränkungen sind im Grundsatz auf nationaler Ebene in der Bundesverfassung und in verschiedenen weiteren national gültigen Gesetzen festgehalten. Weitere Rahmenbedingungen werden in Kürze auf kantonaler Ebene in einem Taxigesetz geregelt.

Viel entscheidender sind aber internationale Fortschritte in den Bereichen IT und Verkehr, welche das private und kommerzielle Transportwesen grundlegend verändern. Städtische Verordnungen sollen Konsumentinnen und Konsumenten nicht daran hindern von innovativen Geschäftsmodellen zu profitieren.

Eine kleinräumigere Regelung auf Gemeindeebene wird über kurz oder lang überholt sein.

Um die Entwicklung eines zukunftsfähigen Marktes, basierend auf dem technologischen Fortschritt, sicherzustellen zu können, müssen protektionistische Barrieren abgebaut und die Basis für neue Geschäftsmodelle geschaffen werden. Basis dazu ist die mittelfristige Abschaffung der 2009 mit Änderungen von 2014 eingeführten Verordnung über das Taxiwesen der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2197. 2016/143

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.04.2016:
Budgetkürzung für die Velomassnahmen auf der Stampfenbachstrasse, bisherige Planungsschritte und Kosten für die Projektierung sowie Auswirkungen der beabsichtigten Gleiserneuerung für die Umsetzung der Velomassnahmen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 647 vom 24. August 2016).

2198. 2016/145

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Christoph Marty (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:
Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit der Sperrung der Geroldrampen bei der Hardbrücke, Gründe für den frühen Beginn der Bauarbeiten und für das gewählte Verkehrskonzept sowie mögliche Lösungen für eine Verbesserung der Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 645 vom 24. August 2016).

2199. 2016/160

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 11.05.2016:
Einfluss und Kriterien der Kulturadministration bei der Vergabe von Beiträgen im Rahmen der Kulturförderung sowie Möglichkeiten für transparente und flexible Vergabemodalitäten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 641 vom 24. August 2016).

- 2200. 2016/173**
Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom 18.05.2016:

Einrichtung von Begegnungszonen in den letzten fünf Jahren, Angaben zur Sicherheit, den entstandenen Umgestaltungskosten und dem Abbau von Parkplätzen sowie Planungsstand für weitere Zonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 646 vom 24. August 2016).

- 2201. 2016/180**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 25.05.2016:

Kundgebung in Oerlikon vom 20. Mai 2016, Einsatzstrategie der Polizei sowie Angaben zu den Teilnehmenden und den entstandenen Schäden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 689 vom 31. August 2016).

- 2202. 2016/181**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 25.05.2016:

Städtische Schulraumplanung, Entwicklung der Schülerzahlen bis 2030 und Auswirkungen auf die Planung der Klassengrössen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 648 vom 24. August 2016).

- 2203. 2016/191**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 01.06.2016:

Planung von Velostrassen und Veloschnellrouten, Hintergründe zur fehlenden Koordination mit den Planungen des Kantons in Altstetten und Zürich-West

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 642 vom 24. August 2016).

- 2204. 2016/212**
Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 08.06.2016:

Warenimport im Rahmen des städtischen Beschaffungswesens, Anteil des Imports bei den Beschaffungen und finanzielle Auswirkungen des sogenannten Schweiz-Zuschlags sowie mögliche Handlungsspielräume für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 644 vom 24. August 2016).

Nächste Sitzung: 14. September 2016, 17 Uhr.